

Beratungsstelle Beratungsstelle für Frauen Ambulant Betreutes Wohnen Pädagogische Wohngemeinschaft

Jahresbericht 2023



Kontakt

Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl

Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Jahresbericht 2023

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2023 war für viele Menschen prägend und intensiv. Im zweiten Jahr nach Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine waren dessen Auswirkungen deutlich zu spüren – vor allen bei den Menschen, die ohnehin schon am Rande der Gesellschaft stehen. Inflation, Kostenexplosionen im Lebensmittel- und Energiesektor, fehlender sozialer Wohnraum, Zustrom von Geflüchteten und auch von EU-Bürgern, leere Stadtkassen. Die Liste an wirtschaftlichen und sozialen Problemen ist so lang, wie sie vielfältig ist. Und sie zieht immer mehr Menschen – auch in Marl – in wirtschaftliche und soziale Schieflagen.

In der Wohnungslosenhilfe merken wir dies besonders. Durchaus belegbar mit unterschiedlichen Indikatoren und reinen Zahlen, die nur eine Richtung kennen: Nach oben. Aber auch nicht klassisch messbar, in Form von immer dringlich werdender Not und teils deutlich forderndem und mitunter auch aggressiverem Verhalten bei Klientinnen und Klienten gegenüber uns Mitarbeitenden.

Erschwerend hinzu kommen die teils massiven Einsparungen im gesamten Sozial- und Gesundheitswesen, einhergehend mit einem omnipräsenten Fachkräftemangel.

Diese Herausforderungen als Gesellschaft zu bewältigen scheint mangels Perspektiven fast unmöglich. Dies gilt umso mehr für die Arbeit der Wohnungslosenhilfe, die oftmals die letzte Anlaufstelle für Menschen in Not ist. Umso wichtiger ist es, wenn Kooperation und Engagement sowie Geld- und Sachspenden beständig unsere Arbeit begleiten und unterstützen. Dies ist in schwierigen Zeiten wertvoller denn je und kommt all denen unmittelbar zu Gute, die in Marl unsere Hilfe, Begleitung und Unterstützung brauchen.

Daher gilt unser Dank ganz besonders den Bürgerinnen und Bürgern sowie Haupt- und Ehrenamtlichen für ihre vielfältige Unterstützung und für das Vertrauen, welches sie uns als Wohnungslosenhilfe des Caritasverband Marl e.V. entgegenbringen.

Im vorliegenden Jahresbericht 2023 bieten wir Ihnen wie gewohnt eine Übersicht über unsere Arbeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen Einblick in die teils prekäre Situation von Menschen in sozialen Schwierigkeiten, für die wir uns als Caritas seit Jahren stark machen. Sie bekommen ebenfalls einen Überblick über die einzelnen Angebote der Fachbereiche und finden im Anhang wie gewohnt ausführliche, statistische Auswertungen.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Daniel Bröer

Fachbereichsleiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen gelten stets für alle Geschlechts- bzw. Genderformen.

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	2
Inhaltsverzeichnis	5
Die soziale Situation in der Stadt Marl	6
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	15
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	17
Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	21
Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII	33
Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII	42
Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft	51
Gremienarbeit und Kooperation	55
Anhang: Gesamtstatistik Wohnungslosenhilfe	58
Anhang: Statistik Beratungsstelle	61
Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen	68
Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	75
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	79

Die soziale Situation in der Stadt Marl

Mit 2023 liegt das nun mehr vierte Jahr im Krisenmodus hinter uns.

Aus den Zeiten der Corona-Pandemie beschäftigen uns noch immer die vielfältigen Nachwirkungen und Folgeerscheinungen auf allen Ebenen. Sei es die noch immer erhöhte Anzahl, Dauer und Intensität der Infektionserkrankungen, die in Teilbereichen wieder ansteigende Kriminalität, mehr Insolvenzen etc.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 dauert seit nunmehr zwei Jahren noch immer mit ungewissem Ende der Krieg an, mit vielfachem Tod, Zerstörung und Vertreibung von Millionen Menschen. Die zahlreichen, mehr oder weniger direkt mit dem Krieg verbundenen Entwicklungen hatten und haben weiter vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche auch für die Menschen in Marl: Die Krise in der Energieversorgung, ausufernde Inflation, explodierende Preise im Energiesektor, bei den Lebenshaltungskosten, im Wohnungsbau sowie die Aufnahme vieler vor den Folgen des Krieges geflüchteter Menschen. Die politischen Umwälzungen und Neuausrichtungen der "Zeitenwende" in der Außen- und Sicherheitspolitik wirken noch immer nach. Die extremen Ausschläge wurden mit unfassbar teuren Entlastungspaketen für Energie- und Heizkosten abgefangen. Die Nachwirkungen dauern an.

Weiter im Krisenmodus

Die übergeordneten Krisen treffen in Marl auf eine Stadt, die noch immer mittendrin im Strukturwandel ist, belastet mit einem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosen, aber intensiv arbeitend an Zukunftsprojekten, die langen Atem erfordern. Während die erfolgreiche Vermarktung erster Teile des neuen Industriestandortes "gate.ruhr" Hoffnungszeichen setzt, laufen bei anderen Großprojekten wie der Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses oder des Marler Sterns Zeit und Kosten davon. Ein anderes Großprojekt mit ersehnter Strahlkraft und Leuchtturmwirkung für Marl, Marschall 66, konnte nur nach erheblichen Widerständen noch starten. Die Höhe des Haushaltsdefizits wetteifert mit der Länge der Liste dringend notwendiger Projekte und Investitionen. Wie vielen anderen Kommunen in NRW steht Marl in 2025 die Haushaltssicherung bevor.

Die dringend notwendigen Belebungen im Wohnungsbau stocken aus verschiedensten Gründen. Es gibt zwar ein neues Handlungskonzept Wohnen, die Bedarfe sind erkannt, aber die Umsetzung unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen bleibt schwierig.

Der Fachkräftemangel macht auch vor den Diensten der Stadtverwaltung nicht halt, viele Stellen sind nicht besetzt. Diese Engpässe, verschärft durch erhöhte Krankheitsausfälle, neue Aufgaben und zusätzliche Anspruchsberechtigte, führen in einigen Bereichen zu deutlicher Überlastung, schlechter Erreichbarkeit und steigender Bearbeitungsdauer.

Armut in Krisenzeiten

Vor diesem Hintergrund Auswirkungen und Entwicklungen zum Thema Armut aus Sicht der Wohnungslosenhilfe mit Zahlen zu untermauern, bleibt weiter nicht einfach. Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2023 noch den diffusen, aber unübersehbaren Widerspruch: verglichen mit der sehr deutlichen Wahrnehmung einer steigenden Problembelastung vieler Menschen im Beratungskontakt, fallen die Steigerungen bei den "klassischen" Armutsindikatoren, den Zahlen zum Umfang von

Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug oder Verschuldung, trotz der widrigen Umstände immer noch verhältnismäßig moderat aus.

Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, aber nicht so drastisch. Auch die Zunahme der Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Zahlungen des Jobcenters oder Sozialamts angewiesen waren, fällt verhältnismäßig gering aus. Die Zahlen zu Wohnungsverlusten entwickeln sich unterschiedlich. Die Anzahl der bei der Stadt registrierten fristlosen Kündigungen stagnierte, die Anzahl der eingereichten Räumungsklagen ging sogar zurück, während die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen deutlich stieg.

Die Verschuldungssituation im Kreis Recklinghausen wie auch in Marl hat sich laut aktuellem "SchuldnerAtlas" weiter leicht verbessert, wenn auch auf einem Niveau deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Allerdings erläutert Creditreform selbst, dass der diesjährige Rückgang der Überschuldeten nur auf eine Änderung in der statistischen Systematik zurückzuführen ist. Bliebe es bei der bisherigen Handhabung, käme auch der "SchuldnerAtlas" zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Überschuldeten ansteigt.

Unterstützungsbedarf der Menschen steigt drastisch

Aber es gibt andere Zahlen, die eine immer deutlichere Sprache sprechen.

So ist die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe erneut gestiegen, in der Beratungsstelle an der Max-Planck-Straße um weitere 10% gegenüber dem Vorjahr (nach 20% Zunahme von 2021 auf 2022).

In der Tagesstätte, unserem niedrigschwelligen Versorgungs- und Kontaktangebot, hat die Anzahl der Kontakte mit einem Plus von 33% im Vergleich zum Vorjahr dramatisch zugenommen. Bemerkenswert ist auch die steigende Anzahl von Menschen, die noch über Einkommen verfügen, aber trotzdem in existenzbedrohenden Notlagen Unterstützung anfragen und benötigen.

Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Zwangsräumungen stieg inzwischen massiv. Die Zahl der zum Stichtag 31.12. ordnungsrechtlich in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen stagniert auf hohem Niveau. Das hängt nur zum Teil mit den vermehrt durchgeführten Räumungen zusammen. Müssten alle zwangsgeräumten Menschen tatsächlich von der Stadt untergebracht werden, hätte das den Rahmen längst gesprengt. Noch immer finden viele Menschen zunächst eine andere Lösung im familiären Umfeld oder Bekanntenkreis. Diese - oberflächlich betrachtet erstmal entlastende - Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um nicht mietvertraglich abgesicherte, meist hochfragile, zwischenmenschlich extrem belastende und nur begrenzt tragfähige Notlösungen handelt. Ihren Niederschlag finden solche Lebensformen z.B. in der erneut gestiegenen Inanspruchnahme unseres Angebotes zur Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit für Menschen ohne eigene Meldeadresse. Scheitern solche Notlösungen, bevor wieder eine eigene Wohnung angemietet werden kann, steht u.U. doch noch eine ordnungs-rechtliche Unterbringung an.

Dabei hat die Anzahl der verfügbaren, sozialhilferechtlich angemessenen Wohnungsangebote im letzten Jahr weiter abgenommen. Im Klartext heißt das: Wenn eine Wohnung erstmal verloren ist, wird es immer schwieriger und langwieriger, wieder eine neue Wohnung zu finden.

Extreme Folgen wirken weiter

Über die konkret belegbaren Zahlen hinaus bleiben viele Zusammenhänge und Auswirkungen zwar vermutet, aber als Entwicklungen zunehmend sichtbar. Die Dunkelziffer bleibt hoch, der Unterstützungsbedarf riesig.

Menschen, die schon vorher am Rand des Existenzminimums lebten, sind oft in besonderer Weise von den Folgen der Krisen betroffen. Zunächst über lange Zeit durch Corona, mit Kontakteinschränkungen, Schulschließungen, Ausfall der Tafeln, Wegfall vieler geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, Wegfall von Sport- oder sonstigen Gruppen- und Freizeitaktivitäten, durch unzureichenden und beengten Wohnraum, durch unzureichende Ausstattung für Home-Schooling etc. Danach unmittelbar gefolgt vom Ukraine-Krieg, mit verstärkten Ängsten, existentiellen Sorgen und all den anderen weitreichenden Auswirkungen.

Was diese langandauernden Ausnahmezustände für die Bildungsperspektiven und seelische Gesundheit vieler Kinder, für die Belastbarkeitsgrenzen vieler Familien oder für die Lebensqualität alleinstehender Menschen bedeuten, ist deutlich wahrnehmbar. So berichtet beispielsweise die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche von steigender Inanspruchnahme wegen eskalierter Scheidungskonflikte. Oder in der Suchtberatungsstelle äußern Hilfesuchende zunehmend auch drängende Sorgen und Probleme bei der materiellen Existenzsicherung.

Insbesondere die Auswirkungen der Energiekrise mit drastisch gestiegenen Preisen für Heizung und Haushaltsstrom entfalten Langzeitwirkung. Nach dem Auslaufen der schnellen Hilfsmaßnahmen wie Strom- und Gaspreisbremse bleiben die Probleme durch extrem hohe Nachforderungen bei den Jahresrechnungen, verbunden mit nicht mehr tragbaren monatlichen Abschlagszahlungen erhalten und entfalten häufig existenzbedrohliche Wirkungen.

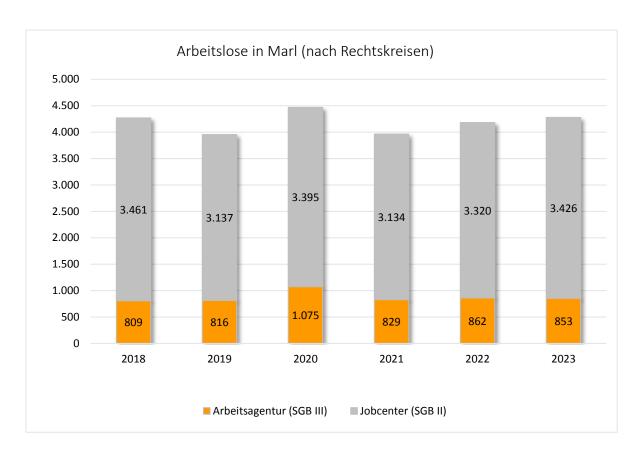
Arme Menschen haben nicht die Zeit zu warten

Auch die nach wie vor bestehende Überlastung einiger Behörden wirkt sich auf arme und vorbelastete Menschen dramatisch aus. Arme Menschen haben einfach nicht die Zeit und die Ressourcen in Reserve, um lange Bearbeitungszeiten oder wiederholte Rückfragen durchzustehen. Wenn es Wochen und Monate dauert, beispielsweise einen Termin bei der Ausländerbehörde zur Verlängerung eines Aufenthaltstitels zu bekommen, dieser Titel aber zwingende Voraussetzung für alles Mögliche ist, sei es der Arbeitsvertrag oder die Gewährung von Sozialleistungen, dann hat das dramatische Folgen für die betroffenen Menschen: nichts zu essen, keine Arbeit, die Wohnung und Energieabschläge nicht bezahlt, nicht krankenversichert, Verträge platzen. Selbst wenn in absehbarer Zeit nachgezahlt wird, ist bereits viel Schaden entstanden, der sich so einfach nicht mehr wiedergutmachen lässt, sondern im Hintergrund die Schuldenlast erhöht.

Die ersten erkennbaren Entwicklungen für das laufende Jahr lassen wenig Raum für die Hoffnung auf eine kurzfristige Entspannung der krisenhaften Umstände. Der Unterstützungsbedarf steigt weiter.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat zwar in einigen Städten gesunken, im Kreis insgesamt jedoch angestiegen. In Marl fiel der Zuwachs an Arbeitslosen mit 2,0% moderat aus, er lag leicht unter dem Anstieg von 2,3% im Kreisdurchschnitt.



Quelle: Arbeitsagentur, Zahlen jeweils für Dezember

4279 Menschen in Marl waren Ende 2023 von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind 97 mehr als im Dezember 2022.

Die Arbeitslosenquote stieg im Dezember 2023 auf 9,7% (Vorjahr 9,5%), im Kreis nur übertroffen von Gladbeck mit 10,5% (11%). Die durchschnittliche Quote im Kreis Recklinghausen lag bei 8,1% (8%). Im Land NRW lag sie Ende Dezember 2023 bei 7,2% (6,9%), im Bund bei 5,7% (5,4%).

Wieder mehr Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen liegt im kreisweiten Durchschnitt mit 50,1% schon vergleichsweise hoch, wobei dieser Anteil in Marl sogar gut 57,9% beträgt. Das heißt, 2.478 erwerbsfähige, aber länger als mindestens ein Jahr arbeitslose Menschen waren in Marl im Dezember 2023 bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter registriert, im Kreisgebiet 13.269 Menschen.

Insgesamt übers Jahr meldeten sich in Marl 7.249 Personen neu arbeitslos, das waren 35 mehr als im Vorjahr. Dem stehen 7.204 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 185 weniger als im Vorjahr.

Mangel an Fachkräften

Neben den gestiegenen Zahlen zur Arbeitslosigkeit entwickelt sich der Mangel an Fachkräften zunehmend zum zentralen Problem, das auch in den sozialen Hilfesystemen deutliche Folgen zeigt. Dabei spielt es keinerlei Rolle, in welchem Bereich: der Fachkräftemangel ist omnipräsent und sorgt für eine immer schlechtere Versorgung von Hilfesuchenden im gesamten Sozial- und Gesundheitswesen.

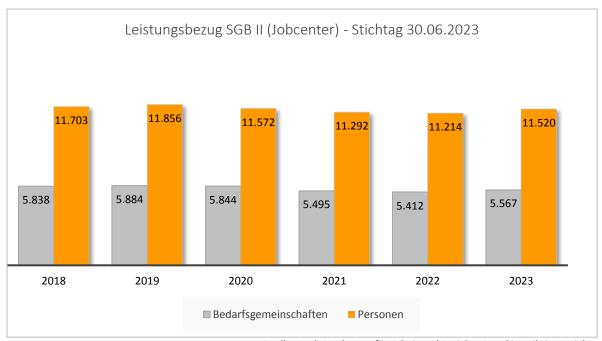
Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII

Sozialleistungen wie Bürgergeld und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Diese häufig hier beschriebene, aber offiziell regelmäßig bestrittene Tatsache fand 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie kurzfristig unerwartet breite Zustimmung. Als damals mit einem Schlag bundesweit die Tafeln und Suppenküchen nahezu vollständig ausfielen, war aus den Stellungnahmen von Mitgliedern sämtlicher Bundestagsfraktionen überraschend deutlich zurückzuschließen, wie weitgehend diese Formen der freiwilligen, mildtätigen bzw. zum Teil auch Almosen zu nennenden Zuwendungen längst in den Regelsätzen einkalkuliert sind. Bei einem Ausfall droht vielen Menschen unmittelbare Armut und Hunger. Schon zum Jahreswechsel 2020/21 fand diese Erkenntnis in der Anpassung der Regelsätze von 432 € auf 446 € keinen Niederschlag mehr, umso weniger in der nächsten Erhöhung 2021/22 um sage und schreibe 3 € auf 449 €. Diese "üppige" Anpassung wurde von der krisenhaften Entwicklung vollständig ad absurdum geführt. Massive Entlastungspakete für alle Bürger wurden unumgänglich. Mit viel Mühe gelang der Ampel-Koalition zum Jahresbeginn 2023 doch noch die Einführung des Bürgergeldes in etwas abgespeckter Version, wobei sich die christlichen und liberalen Parteien mit ihrem Beharren auf den notwendigen Erhalt weiterer Sanktionsmöglichkeiten durchsetzen konnten. Verbunden mit der Einführung des Bürgergeldes war u.a. eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes von 449 auf 502 €, die sich allerdings angesichts der hohen Inflationsraten und explodierender Energiepreise in rasantem Tempo wieder mehr als relativierte.

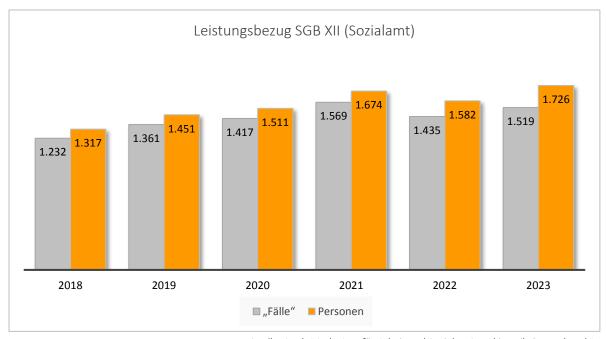
Weitere Maßnahmen wie die Strom- und Gaspreisbremse wurden notwendig, dazu kam die deutliche Erhöhung des Wohngeldes und auch des Kindergeldes. Die Umsetzung dieser Hilfepakete und Sozialleistungsänderungen führten allerdings auch die ausführenden Behörden an den Rand des Leistbaren. Für die betroffenen Menschen bedeutete dies teils lange Wartezeiten.

Durch das Land NRW wurden weitere, bis zum Jahresende befristete Hilfepakete finanziert, die in der zweiten Jahreshälfte vielen bedürftigen Menschen in Marl hauptsächlich in Form von Mittagstisch-Angeboten oder zusätzlicher Versorgung mit Lebensmitteln zugutekamen. Auch hier verdeutlichte die intensive Inanspruchnahme das Ausmaß des Unterstützungsbedarfs. Zum Jahreswechsel erfolgte noch eine politisch umstrittene Regelsatzerhöhung des Bürgergelds auf 563 € monatlich. Angesichts laufender Entwicklungen, wie den weiter hohen oder wieder steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen, der Rückkehr der höheren Mehrwertsteuer auf Energie, den vermehrt angewandten Sanktionen oder zunehmend aus dem Regelsatz auszugleichenden Differenzbeträge bei den nicht mehr als angemessen übernommenen, aber tatsächlich zu zahlenden Unterkunftskosten usw. bleibt der entlastende Effekt dieser Erhöhung sehr überschaubar.



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils im Juni d.J.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug des Jobcenters liegt immer erst mit Verzögerung vor, deshalb vergleichen wir hier die Zahlen zur Jahresmitte. Die Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind, stieg zum 30.06.2023 gegenüber dem Vorjahr leicht an.



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils Dezember d.J.

Ähnlich verhält es sich beim Leistungsbezug nach dem SGB XII. Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2023 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen haben, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Wohnungsmarkt

Auch im vergangenen Jahr wurden die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt weiter teilweise sehr deutlich von den Auswirkungen der Krisen beeinflusst.

Eigentlich sollte der soziale Wohnungsbau deutlich aufgestockt werden: Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel festgeschrieben, die Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Angesichts einer rückläufigen Anzahl an Sozialwohnungen, weiterhin steigender Mieten und bisher keiner Verbesserungen des Mieterschutzes (z.B. durch Änderung bei der Schonfristzahlung), wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Weder in Deutschland, noch in NRW, noch in Marl. Politische Absichtserklärungen, deren Umsetzung auch ohne die aktuellen Krisen schon ehrgeizig wären, versickern daher im Nichts.

Abnahme des sozialgebundenen Wohnraums

Es bleibt weiter bei einer Abnahme des sozialgebundenen Wohnraums. Geplante Erschließungs- oder Bauprojekte, auch für gehobene Segmente des Wohnungsbaus, kommen nur stockend voran. Die drastische Steigerung der Baukosten und Zinsen führt weithin zur Zurückhaltung im Neubau.

Damit verschärfte sich die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu. Das Angebot solcher Wohnungen war extrem überschaubar, die wenigen Angebote heiß begehrt und schnell vergeben. Die früher noch durchgeführte eigene Erhebung der in Marl über Printmedien oder Onlineportale angebotenen, für Einpersonenhaushalte "angemessenen" Wohnungen wurde im letzten Jahr angesichts der hohen Beratungsnachfrage von uns aufgegeben.

Keine Anpassung der Obergrenzen für Nebenkosten

Zu der geringen Anzahl angemessener Wohnungsangebote trägt auch bei, dass die Mietobergrenzen laut schlüssigem Konzept des Kreises zwar im Bereich der Kaltmiete, nicht aber für den Bereich der Nebenkosten angepasst wurden. Für Einzelpersonen darf aktuell die Brutto-Kaltmiete einen Betrag von 432,50 € nicht übersteigen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Kaltmiet-Obergrenze von 330 €, ermittelt nach Auswertung der Angebots- und Bestandsmieten in Marl (gültig seit 01.04.2023) und aus einem nach Betriebskostenspiegel NRW errechneten Höchstbetrag für angemessene Nebenkosten von 2,05 € pro Quadratmeter, also 102,50 € hochgerechnet auf 50 m².

Dieser Betrag wurde zuletzt neu festgesetzt zum 01.02.2022. Inzwischen sind aber auch bei den Betriebskosten deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, sodass die Abschlagsforderungen bei Neuvermietungen in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen sind. Ohne Anpassung der Obergrenzen führt dies natürlich zur Überschreitung und damit faktisch zum Ausfall eines solchen Angebots für Menschen, die auf Unterstützung durch Sozialleistungen angewiesen sind.

Nicht zuletzt schlägt sich diese Entwicklung in den gestiegenen Zahlen zu Mietstreitigkeiten nieder.

In Marl waren Haushalte betroffen von:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
fristlosen Kündigungen	96	84	83	106	135	128
Räumungsklagen	146	200	140	133	217	170
Zwangsräumungen	140	162	128	116	160	174

(Stand: 31.12.2023, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

Bei diesen Zahlen gilt es zu beachten, dass es sich um Fälle handelt, nicht um Personen. Absolut besorgniserregend ist der erkennbare Trend, dass es sich zunehmend auch um Familien mit Kindern handelt, die von Zwangsräumungen betroffen sind. Vergleichsweise deutlich beschreibt auch die Stichtagszahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen die Brisanz der Lage. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 101 Personen ordnungsrechtlich untergebracht (Vorjahr 106). Wie schon im vorvergangenen Jahr wurden zusätzliche Notunterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 17 Notunterkünfte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen die Zimmer nur mit einem Menschen belegt wurden, sind lange vorbei. Die Zimmer werden immer wieder gleichzeitig mit zwei, sich in aller Regel fremden Personen belegt. An dieser Realität vermochten selbst die Corona-Regeln nichts zu ändern.

Eine tickende Zeitbombe

Es ist absehbar, dass eine größere Welle an Problemen anrollt. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle wird weiter steigen. Die Mietrückstände bei zukünftigen Wohnungsnotfällen werden häufig deutlich höher ausfallen als bisher. Gleiches gilt für die Schuldenhöhe bei zukünftigen Sperren der Energieversorgung. Dies alles vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt: Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe. Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren. Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen, in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt dramatisch

Die Zahl der Menschen, die Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe nachfragen und erhalten, steigt seit Jahren ständig an, zuletzt dramatisch:

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teil stationäre Einrichtung)	Wohnungs- losenhilfe gesamt
2012	307	150	457	38	16	511
2013	330	142	472	39	12	523
2014	342	161	503	41	14	558
2015	343	160	503	39	12	554
2016	344	160	504	33	13	550
2017	368	165	533	30	12	575
2018	395	166	561	27	10	598
2019	396	168	564	29	15	608
2020	398	191	589	24	11	624
2021	381	220	601	21	12	634
2022	457	216	673	23	16	712
2023	505	190	695	23	10	728

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind."

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.)
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit
- · fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung,
- gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA)
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
- Probleme mit Nachbarschaft

Materielle Existenz

- nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen

Gesundheit

• Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen

Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- fehlende Ausbildung
- erschwerte Vermittlungsbedingungen

Finanzen

- Verschuldung
- fehlende Erfahrungen im Umgang mit der Einteilung von Geldern

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- Verständnis von Behördenschreiben

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- Kontakthemmnisse

Freizeit

- keine Möglichkeiten Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- fehlende Motivation

Justiz

strafrechtliche Belastung

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z.B., dass die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen, im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs

Angebote des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe gem. § 67 SGB XII

Tagesstätte

Beratungsstelle

Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen

Kontoführung / Etatberatung

Post- Erreichbarkeitsadresse

Pädagogische Wohngemeinschaft Teilstationäre Einrichtung Ambulant Betreutes Wohnen

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hil-Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII fesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot. Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Beratungsstelle und Tagesaufenthalt Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohfür Frauen gem. § 67 SGB XII nungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung. Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit Tagesstätte der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

Kontoführung Etatberatung	Kontoführung/Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und/oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.
Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen und Männer gem. § 67 SGB XII	Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwundener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.
Pädagogische Wohngemeinschaft Teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII	Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.
Postanschriftsvereinbarung Erreichbarkeitsadresse	Die Erreichbarkeitsadresse ermöglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.

Sachbericht

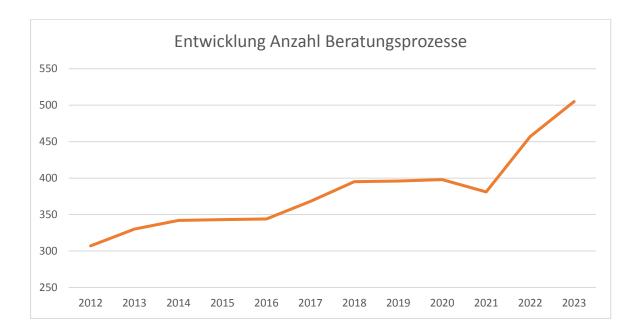
Beratungsstelle

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Berichtsjahr 2023 nutzten 505 Personen das Angebot der Beratungsstelle.

Seit 2012 steigen die Beratungsprozesse in unserer Beratungsstelle kontinuierlich an. Die Obergrenze der leistbaren Beratungsprozesse ist bereits erreicht, denn auch 2023 gab es einen Anstieg, dieses Mal um 48 Personen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von über 10%. Betrachtet man das Vorvorjahr liegt der Anstieg bei über 30%. Es liegt auf der Hand, dass bei gleichbleibendem Personalschlüssel die Qualität unserer Arbeit zu Ungunsten der Quantität leidet.



Nicht nur die Anzahl der Hilfesuchenden steigt, auch die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen nimmt zu. Inflations- und Energiekrisen, die Knappheit des bezahlbaren Wohnraums und die nicht an die massiven Preissteigerungen angepassten Regelsätze verschärften die Situation der Hilfesuchenden in 2023 deutlich. Zugleich ist ein Versuch der Politik zu erwähnen, die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten zu entschärfen, indem die Rückzahlungsrate bei Darlehen und Überzahlungen auf 10% des Regelsatzes gesenkt wird. Eine geringfügige Anhebung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen führt weiterhin zum gering ausgeprägten Anreiz, finanziell auf die eigenen Beine zu kommen.

An der Situation der Unionsbürger wurde gesetzgeberisch nichts geändert, was für die Beratungspraxis fehlende Hilfsmöglichkeiten bedeutet. Dies bezieht sich auf die Personen aus dem EU-Ausland, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen in Deutschland haben und nicht in der Lage und/oder willens sind, das Land zu verlassen.

Der durch die Zuwanderung verstärkte Bedarf an bezahlbarem Wohnraum steigt weiterhin an, was nicht nur auf die Knappheit des Wohnraums an sich, sondern auch auf den Anstieg der Angebotsmieten im Vergleich zum Vorjahr um 7% (Quelle: "ImmoScout 24", Studie für den Deutschen Mieterbund, 22.06.2023) zurückzuführen ist. Der "großzügigen" Übernahme der Nachzahlungen aus den Betriebs-

und Heizkostenabrechnungen im Rahmen der Bestandmieten steht die Nicht-Anpassung der Mietobergrenzen für die Neuanmietung gegenüber.

All dies schlägt sich in der Stimmung und Motivation der Klienten nieder. Dem bei der oft langen und erfolglosen Wohnungssuche entstehenden Frust wird versucht, nach Möglichkeit standzuhalten, was zu einer steigenden psychischen Belastung für die Mitarbeitenden führt.

Diese negativen Entwicklungen im Jahr 2023 beeinflussten und veränderten die Arbeit der Beratungsstelle.

In der Struktur der Wohnungslosenhilfe dient die Beratungsstelle seit je her als zentrale Anlaufstelle für die Hilfesuchenden. Unser Anspruch ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen.

Aufgrund der enorm hohen Anzahl von Hilfesuchenden, der Verschärfung ihrer existenziellen Notlagen und der aktuellen Rahmenbedingungen, ist eine differenzierte Hilfeplanung häufig nicht mehr möglich. Meist geht es zunächst um die reine Existenzsicherung.

Existenzsicherung

Die Folge der beobachteten Überlastung bei den Behörden ist oftmals eine lange Bearbeitungsdauer.

Für die Hilfesuchenden in existenziellen Notlagen bedeutet dies konkret, dass sie teilweise Wochen und Monate ohne Einkommen überbrücken müssen und wertvolle Zeit verlieren. In der Regel haben sie keine Rücklagen oder diese bereits aufgebraucht.

Die Folgen sind Wohnungsverlust durch fehlende Mietzahlungen, Nichteinhaltung von Absprachen zur Wohnungssicherung, Schulden bei Energieversorgern bis hin zur Einstellung der Energieversorgung, Zahlungsprobleme bei anderen Verträgen und damit einhergehende Mahnverfahren bis hin zu dem existentiellen Problem: Hunger.

Im Rahmen der Beratungsarbeit geht es vermehrt darum die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen existenzsichernde Leistungen geltend zu machen und durch Zuwendungen (Bsp. Versorgung durch die Tagesstätte) die Not der Menschen abzumildern.

Dank dem "Stärkungspakt NRW" der Landesregierung standen uns im zweiten Halbjahr zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Betroffenen im Kampf gegen die explodierenden Lebensmittel- und Energiekosten zu unterstützen. Diese wurden in lang haltbare Lebensmittel, Lebensmittelgutscheine der gängigen Supermärkte und Discounter, Fahrkarten für den Nahverkehr, in die Übernahme von Ausweisbeschaffungskosten, Mobilfunkguthabenkarten und von Zuzahlungsbeträgen für Medikamente investiert.

Die multiplen Problemlagen gepaart mit Hilfesuchenden mit teils massiven psychischen Auffälligkeiten führen zu einem sich über mehrere Termine erstreckenden arbeitsintensiven Beratungsbedarf. Immer wieder stehen wir vor der Herausforderung, aufsuchende Arbeit leisten zu müssen. Letztere ist aufgrund des stark zugenommenen Zulaufs personell kaum zu stemmen. Auch die Begleitung bei

Wohnungsbesichtigungen oder Behördengängen kommt dadurch zu kurz. Dies führt zu Verzögerungen im Hilfeprozess bis hin zur Unmöglichkeit, den Bedürftigen und ihren individuellen Bedarfen gerecht zu werden, Hilfe angedeihen zu lassen.

Eine weitere Herausforderung in der Beratungspraxis ist der Anstieg von wohnungslosen Menschen unter Geflüchteten. Das Unwissen über ihre Rechte als Mieter, den Rechtsweg und die kommunalen Wohnungserhaltungsmaßnahmen bei den Betroffenen auf der einen Seite und die Sprachbarriere, die die Aufklärung und Beratung deutlich erschwert auf der anderen Seite, prägen inzwischen den Beratungsalltag.

Inflation und Energiekrise – mehr Menschen betroffen

Im Jahr 2023 waren besonders die explodierenden Energiekosten sowie Lebensmittelpreise für die Hilfesuchenden existenzbedrohend. Hilfesuchende mit Arbeitseinkommen und/oder (aufstockenden) Sozialleistungen waren gleichermaßen von Preiserhöhungen betroffen.

Die Mittel aus dem Stärkungspakt hatten keinen Umschichtungseffekt, was bedeutet, dass die Mittel primär für den Kauf von Lebensmitteln verwendet wurden, ohne dass dabei Rücklagen für die Stromabschlagszahlungen gebildet werden konnten.

Die Folgen der sich verschlechterten wirtschaftlichen Situation treffen inzwischen immer mehr Haushalte, die bis dato ohne Bürgergeldbezug ausgekommen sind. Diese Haushalte traten im Laufe des Jahres wiederholt in Erscheinung, da sie ihre Stromrechnung nicht mehr zahlen konnten. Besonders dramatisch ist es, wenn zunächst versucht wird, mit eigenen Kräften die Katastrophe abzuwenden und die Beratungsstelle erst dann aufgesucht wird, wenn die Stromsperrung bereits durchgeführt wurde.

Versorgung mit Wohnraum

Ein zentrales Thema der Beratungsarbeit sind die Schwierigkeiten rund um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Besonders für Einzelpersonen ist der Markt in Marl mehr als eng, die immer weniger werdenden verfügbaren und bezahlbaren Kleinwohnungen sind hart umkämpft. Für Menschen mit negativen Schufa-Einträgen ist der Zugang fast unmöglich. Die Folge ist, dass immer mehr Menschen länger in der Wohnungslosigkeit verbleiben und eine Vermittlung in Wohnraum nur selten erfolgt.

Die Suche nach angemessenem Wohnraum kann im Rahmen der Beratungsarbeit nicht mehr so intensiv begleitet werden, wie es vielleicht notwendig wäre. Konkret bedeutet dies, dass wir versuchen die Hilfesuchenden dazu zu befähigen, selbst nach Wohnungen zu suchen: Wo habe ich die Möglichkeit nach Wohnungen zu suchen? Wie kann ich Kontakt mit Vermietern aufnehmen? Wie trete ich Vermietern gegenüber? Wie erkläre ich meine Situation? Welche Rahmenbedingungen muss ich beachten, wenn ich Sozialleistungen beziehe (Stichwort Angemessenheitsgrenzen)? Gemeinsam mit den Hilfesuchenden aktiv nach Wohnungen zu suchen, bei potentiellen Vermietern anrufen oder gar zu Wohnungsbesichtigungen zu begleiten, kann aufgrund der enormen Beanspruchung der Beratungsstelle durch die Hilfesuchenden nicht mehr angeboten werden.

Die Mietpreisspirale gewinnt deutlich an Dynamik. Auch in bestehenden Mietverhältnissen steigt die Miete weiter an, zwischen 2020 und 2023 um 5,5 % (Quelle: Deutscher Mieterbund in der Halbzeit-

bilanz Ampel, vom 06.12.2023). Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden die Leistungsberechtigten im Jahr 2024 zu spüren bekommen, da die Karenzzeit, was die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft betrifft, zum 31.12.23 ausgelaufen ist.

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Wohnungsmarktsituation, einer dadurch steigenden Zahl von wohnungssuchenden Menschen, gewinnt die präventive Arbeit zur Sicherung und Erhalt von gefährdeten Mietverhältnissen weiterhin an Bedeutung.

Prävention und "Nachsorge"

Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beispielsweise aufgrund von Miet- und/oder Energieschulden, machen einen großen Teil der Beratungen aus. Der Erhalt dieser Wohnungen und die Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Hilfesuchenden ist das vorrangige Ziel.

Im Jahr 2023 konnten wir unsere Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle weiter ausbauen und festigen, was für den Erhalt von Wohnungen und Abwendung der drohenden Wohnungslosigkeit wichtig ist.

Droht beispielsweise ein Wohnungsverlust durch eine Kündigung oder Räumungsklage aufgrund von Mietschulden, kann, unter bestimmten Umständen, ein Darlehn über die Fachstelle für Wohnungsnotfälle zum Ausgleich der rückständigen Mieten gewährt werden. Im Rahmen der Beratung werden Unterlagen mit Klienten zusammengetragen, aufgearbeitet und an die Fachstelle übermittelt. Darüber hinaus werden die Hilfesuchenden dabei unterstützt, existenzsichernde Leistungen (weiter) zu beantragen, um den Lebensunterhalt sowie die Mietzahlungen langfristig sichern zu können. Ähnlich verhält es sich bei Energieschulden.

Ist noch keine Kündigung ausgesprochen, werden die Betroffenen durch die Beratungsstelle bei Verhandlungen mit Vermietern und der langfristigen Sicherung der Mietzahlung unterstützt.

Das Beratungsangebot richtet sich zudem auch an Personen, die ehemals von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren. Durch vorangegangene Beratungsepisoden wissen die Hilfesuchenden, dass sie Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen bekommen. So wenden sie sich (bestenfalls frühzeitig) an die Beratungsstelle, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, bevor es erneut zu einer Wohnungsproblematik kommt.

Leider bleibt aufgrund der großen Anzahl von Hilfesuchenden die ganzheitliche, nachhaltige Hilfe oft auf der Strecke. Konnten die existentiellen Notlagen zunächst abgewendet werden, wären oft weiterführende Hilfen oder Beratung in anderen Lebensbereichen sinnvoll. Dies ist zeitlich jedoch oft nicht möglich, sodass die Hilfesuchenden nach der Beseitigung des vorrangigen existenziellen Problems nicht weiter begleitet werden können, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann zur Folge haben, dass sich nur vordergründig etwas verändert, die Hilfesuchenden aber irgendwann erneut in schwierige Lebensumstände geraten.

Fazit

Die Beratungsstelle ist nach wie vor eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in existentiellen Notlagen. Die Arbeit der Beratungsstelle wird ständig reflektiert und optimiert, um bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle als Verfechter des ganzheitlichen Ansatzes in der Sozialen Arbeit sehen es in der eigenen Verantwortung, sich das Fachwissen aneignen zu müssen, um den wohnungslos gewordenen Geflüchteten mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus gerecht zu werden. Zugleich muss festgestellt werden, dass eine tiefergehende Ausdifferenzierung des Beratungsangebots mit dem Anstieg der Hilfesuchenden kaum unter einen Hut zu bekommen ist. Dies erfordert eine noch engere Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der sozialen Infrastruktur in Marl, in erster Linie Migrationsberatungsstellen, da die Beratungsstelle alleine dem sich stets nach oben entwickelnden Zulauf nicht Herr werden kann.

Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Trotz der aufgetretenen und sich zum Ende des Jahres verschärften Schwierigkeiten im Bereich existentieller Notlagen gelang es, das Angebot der Tagesstätte kostenfrei für die Besucherinnen und Besuchern aufrechtzuerhalten. Auch Dank Spenden von Marler Bürgern konnte das Frühstückspaket in der bisherigen Form weiterhin angeboten werden.

Durch den erneut gewährten Zuschuss der Stadt Marl, konnten die Öffnungszeiten auch in 2023 an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 sichergestellt werden. Wie wertvoll und nötig dies ist, zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen (Siehe "Zahlen").

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher mit Bekleidung und Schuhwerk zu versorgen. Dank den in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln der Landesregierung aus dem "Stärkungspakt NRW" konnten die Vorräte an Schlafsäcken und Grundlebensmitteln aufgefüllt werden, welche an Bedürftige ausgegeben werden.

Des Weiteren haben Besucher der Tagesstätte die Möglichkeit sich zu duschen und Wäsche zu waschen, was in den Zeiten, in welchen immer mehr Menschen von Strom- und Gassperren betroffen sind, gerne angenommen wurde und wird. Dafür werden Waschpulver, Desinfektionsmittel sowie Pflegeartikel zur Verfügung gestellt, welche u.a. durch Spenden finanziert sind.

Kleine "Extras" neben der Grundversorgung

Der Mittagstisch als Versorgungsangebot mit warmen Mahlzeiten wird den Gästen der Tagesstätte alle zwei Wochen angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Frauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

Das Angebot des Mittagstisches wurde auch 2023 intensiv in Anspruch genommen. Wir verzichteten aufgrund der teils desolaten finanziellen Situation bei Besucherinnen und Besuchern erneut auf einen Kostenbeitrag.

Zu den jeweiligen Feiertagen konnten Mahlzeiten, die über das Frühstückspaket hinausgingen, angeboten werden. An dieser Stelle ist der Weihnachtsbrunch besonders hervorzuheben, welcher durch ein kleines 3-Gänge-Menü hervorstach und für etwas Abwechslung am Weihnachtsfest sorgte. Die Beschäftigten der Tagesstätte sorgten darüber hinaus unterhalb des Jahres für kleinere "Extras" wie Kuchen, Waffeln etc., um die sich vor allem durch die Preissteigerung auf alle Lebensmittel vertiefende Not abzumildern. Durch besondere Angebote an Feiertagen erfahren Menschen am Rande der Gesellschaft zumindest ein Minimum an Besinnlichkeit, Zugehörigkeit und Gesellschaft.

Es fanden zudem kleinere Aktionen wie ein gemeinsamer Grillnachmittag statt, was sich großer Beliebtheit unter den Besucherinnen und Besuchern erfreute.

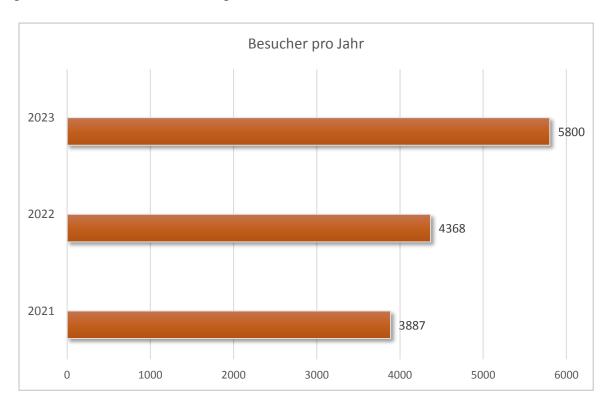
Kooperation mit der Gemeindecaritas

Durch das Mitwirken der Gemeindecaritas des Caritasverbands Marl konnten die Besucher der Tagesstätte vom ehrenamtlichen Engagement Marler Bürgerinnen und Bürger profitieren. Ein Ehrenamtlicher unterstützt den laufenden Betrieb unter der Woche.

Darüber hinaus ist geplant, mit Unterstützung neuer Ehrenamtlicher niederschwellige Beschäftigungsangebote im Rahmen einer Tagesstruktur anzubieten.

Zahlen

In 2023 wurde das Angebot der Tagesstätte 5.800 Mal in Anspruch genommen. Dies ist ein Anstieg von 33% gegenüber dem Vorjahr, wobei die Spitzen in den Herbstmonaten erreicht wurden. Im Vergleich zu 2021 verzeichneten wir sogar einen Zuwachs an Besuchern von fast 50%.



Die wachsende Not, die sich stetig im steigenden Zulauf niederschlägt, stellt uns vor personelle und finanzielle Herausforderungen, da der Anspruch, keine und keinen in ihrer Not alleine zu lassen, bleibt.

Statistik: Tendenzen 2023

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2023 nahmen 505 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 48 Personen mehr. Dies entspricht einem Zuwachs an Hilfesuchenden um 10,5%.

Zu dem enormen Anstieg der Hilfesuchenden kommt erneut eine Verschlechterung ihrer Lebenssituationen und eine Verschiebung der Tendenzen, die die Arbeit der Beratungsstelle weiterhin verändert.

Die Wohn- und Unterbringungssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle verschlechterte sich wie schon in den Vorjahren deutlich:

Insgesamt 59% (298) der Hilfesuchenden hatten keine eigene Wohnung, sondern waren bei Freunden, Bekannten, bei Familie, auf der Straße oder in einer Notunterkunft untergekommen.

Der Anteil der Hilfesuchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten, sank um 2% zum Vorjahr auf 41% (207).

Die Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme blieb konstant desolat. Hier zeigt sich, dass die Zugänge zu existenzsichernden Leistungen noch immer erschwert sind:

31% der Hilfesuchenden verfügten zu Beginn der Beratung über kein Einkommen, im Vorjahr waren es 36%.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2023 wurden 251 von insgesamt 505 Beratungen beendet.

Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beginn stieg die Zahl der planmäßigen Abschlüsse wie in den Vorjahren erneut, um 5% auf über 84%.

Der Anteil der Vermittlungen in interne oder externe nachfolgende Hilfen betrug 4%.

Der Anteil der Abbrüche blieb wie im Vorjahr bei 8%.

Die Einkommenssituation der Hilfesuchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 81% von anfangs 157 Personen (31%) auf 30 Personen (6%), 6% mehr erhielten ALG I, 17% mehr erhielten Bürgergeld, die Anzahl der Personen, die Gehalt/Lohn bezogen, erhöhte sich von 18% auf 19%, die Anzahl der Personen, die Rente bezogen blieb gleich (4%).

Die Wohnsituation konnte im Beratungsverlauf nur gering verbessert werden.

Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 10 Prozentpunkte, von 38% (95) auf 28% (70),

29 Personen verfügten am Ende über eine eigene Wohnung, die sie am Anfang der Beratung noch nicht hatten.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Perspektiven für 2024

Die Beratungsstelle wird auch in 2024 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden sein. Vor dem Hintergrund der ausgelaufenen Strom- und Gaspreisbremsen und der Karenzzeit im Bürgergeldbezug ist von einem weiteren Anstieg an Hilfesuchenden auszugehen. Durch die geplante Sanktionierung von Jobverweigerern könnte die finanzielle Situation der die Beratungsstelle aufsuchenden Menschen weiter verschlechtert werden.

Dabei gewinnt die Spendenakquise, sei es Sach- oder Geldspenden, vor dem Hintergrund der klammen kommunalen Haushaltskasse und der fehlenden Signale vom Land, an Bedeutung. Die zum 01.01.24 stattgefundene Erhöhung des Bürgergeldes ist nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2024 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen.

Die zum Jahresende ausgelaufene Karenzzeit wird für viele Leistungsbeziehende ein Kostensenkungsverfahren bezüglich der Kosten der Unterkunft nach sich ziehen. Dabei ist von vornherein klar, dass eine auf sechs Monate befristete Wohnungssuche aufgrund der sehr angespannten Wohnungsmarktsituation kaum von Erfolg gekrönt sein wird. An dieser Stelle kommt der beratenden Aufklärung und ggf. der Begleitung der Wohnungssuche eine besondere Rolle zu, um einer nach der sechsmonatigen Schonfrist zwangsläufigen Mietkostenabsenkung entgegenzuwirken.

Es ist deswegen davon auszugehen, dass künftig noch mehr Haushalte unter der so genannten "Wohnkostenlücke" leiden werden. Diese "Wohnkostenlücke" bestreiten die Betroffenen oft aus dem Regelsatz, weil es schlicht keinen günstigeren Wohnraum gibt. Das Geld fehlt dann für Nahrungsmittel, Kleidung usw. Hierbei bedarf es einer Neufestsetzung der Mietobergrenzen orientiert an den Angebotsmieten.

Die Sicherstellung der Prüfung kommunaler Angemessenheitsgrenzen in dem erforderlichen (einmal im Jahr) Rhythmus obliegt den Ländern. Zuständig für die Bestimmung der Angemessenheit der Aufwendungen der Unterkunft und Heizung sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es bedarf also einer politischen Entscheidung, um dem zwangsläufigen Anstieg von Wohnraumverlusten entgegenzuwirken. Wir als Beratungsstelle sehen uns in der Pflicht, die Situation und die Anzahl der betroffenen Haushalte im Auge zu behalten und zu versuchen, jeweils auf eine Einzelfallentscheidung hinzuwirken. Dabei sei angemerkt, dass dies aufgrund der hohen Anzahl der Betroffenen personell kaum zu stemmen ist.

In diesem Zusammenhang ist die Deckelung der Unterkunftskosten wegen fehlender Umzugserfordernis zu erwähnen. Auch hierbei gibt es aus unserer Sicht einen dringenden Verbesserungsbedarf, vor allem dann, wenn die Kosten in der neuen Unterkunft angemessen sind. Dabei ist der Gesetzgeber in der Verantwortung.

Es zeichnet sich ab, dass die ausgelaufenen Strom- und Gaspreisbremsen 2024 massive Zahlungsschwierigkeiten bis hin zur faktischen Wohnungslosigkeit mit sich bringen werden. An dieser Stelle empfiehlt sich die Einrichtung eines Härtefallfonds bzw. eine Überprüfung der Kriterien für die Gewährung eines Darlehens sowie ein Abbauen von Hürden beim Zugang zum kommunalen Hilfesystem.

Daher stellt das Einbringen von Spezialwissen bis hin zur Beteiligung an Ausschuss- und Gremienarbeit der Beratungsstelle auf der kommunalen Ebene einen wichtigen Baustein in der Lobbyarbeit für die wohnungslosen Menschen dar.

Die Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden zentrale Themen auch im Jahr 2024 sein.

Sachbericht

Beratungsstelle für Frauen

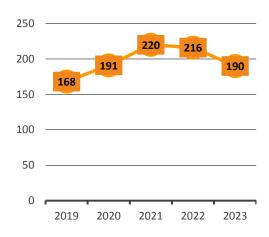
gem. § 67 SGB XII

Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2023 nahmen 190 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen sank damit gegenüber dem Vorjahr um 26 Frauen.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.



Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden: Frauen, die

- sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und die deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen etc. untergebracht sind.
- verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).
- von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten sind eng miteinander verknüpft.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien / Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben:

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen
- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse erledigen, wie beispielsweise Duschen und/oder Wäsche waschen. Auch weitere Serviceleistungen, wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frauenfrühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen.

Höherer besonderer Bedarf zur Überwindung akuter Krisensituationen

Die Lebenssituationen der Frauen, die in der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII um Hilfe bitten, sind sehr prekär.

Besondere Lebenssituationen, wie eine akut drohende Wohnungslosigkeit, eine ggf. schon eingetroffene oder seit längerer Zeit bestehende Wohnungslosigkeit, oder unzumutbare Wohn- und/oder Lebensverhältnisse (wie z. B. gewaltgeprägte Beziehungen) sind gekoppelt mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

In Stichpunkten lassen sich beispielhaft die Lebensbereiche, in denen überwiegend Hilfen in Form von Beratung, Anleitung, Begleitung sowie ggf. Übernahme von Tätigkeiten erbracht werden, folgendermaßen darstellen:

Bewältigung administrativer Angelegenheiten / Umgang mit Behörden

- Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Geltendmachung von Sozialleistungen
- Wahrnehmung / Einhaltung von Terminen
- Hilfen zum Verstehen und Regeln des Schriftverkehrs mit Vermietern, Institutionen, Arbeitgebern
- Ordnen und Ablegen von Unterlagen

Bewältigung der Alltagssituation

- Hilfen zum Aufbau sinnvoller Tagesstrukturierung
- Erfüllen von Verpflichtungen (Arztbesuche, Einhalten von Termine)

Beschaffung oder Erhalt der Wohnung

- Wohnungssuche (Sichten von Anzeigen, Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften, Einüben von Gesprächen mit potenziellen Vermietern)
- Unterstützung bei Anträgen für Renovierungs- und Umzugsbeihilfen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieterin
- Unterstützung in den Bereichen Haushaltsführung, Herstellen von Ordnung in der Wohnung und Vermittlung von Haushaltshilfen

Ungesicherte materielle Grundlage

- Unterstützung bei der Antragstellung finanzieller Leistungen (SGB II, SGB XII, Rente)
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Hilfen bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen

Schulden

- Klärung der finanziellen Situation
- Erarbeiten neuer Verhaltensweisen im Umgang mit Geld, Vermeidung neuer Schulden
- Vermittlung ggf. zur Schuldnerberatungsstelle, Begleitung

Arbeit

- Unterstützung beim Zugang zu Leistungen der beruflichen Förderung (SGB II und SGB III)
- Üben, bzw. Motivation zur Einhaltung von Verpflichtungen als Arbeitnehmerin (pünktlich, zuverlässig etc.), sog. Arbeitstugenden
- Recherche hinsichtlich freier Stellen
- Unterstützung bei der Erstellung von schriftlichen Bewerbungen

Gesundheit

- Motivation hinsichtlich Behandlungsbereitschaft
- Organisation und ggf. Begleitung zu Arztbesuchen
- Motivation zur Annahme und Vermittlung adäquater Hilfeangebote

Teilhabe an der Gemeinschaft, familiäre und andere soziale Beziehungen

- Beratung hinsichtlich bezahlbarer Freizeitangebote
- Fördern der Kommunikationskompetenz
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Überwindung von Isolation
- Reflexion von Verhaltensweisen mit der Umwelt, Einüben neuer Handlungsmuster
- Hilfen bei der Bearbeitung von Konflikten in der Partnerschaft und Familie, ggf. Vermittlung an Fachdienste wie Erziehungsberatung, Jugendamt

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend. Sie sollen vermitteln, wie komplex die Lebenslagen von hilfesuchenden Frauen oft sind und dass es häufig keine zeitnahe Lösung gibt und daher der zeitliche Einsatz der Beratungsstelle im Einzelfall sehr hoch sein kann.

Statistik: Tendenzen 2023

Allgemeine Daten

- Ledig waren 58% (110) der Frauen, davon rund 26% (49) alleinerziehend
- Bei 19% (36) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes
- Einen Migrationshintergrund hatten 86 Frauen (45%). Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 70 Frauen (37%)

Gesundheit

Von den Klientinnen litten* an:

Chronischen/physischen Erkrankungen 18% (35)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 17% (32)
einer Suchtproblematik 19% (10)

Sieben Frauen waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert, bei weiteren neun war der Status ungeklärt.

Alter

Auffällig ist, dass seit einigen Jahren die Altersgruppe der 20-24-jährigen konstant ansteigt. Die größte Altersgruppe bildet nach wie vor die der 30-40-jährigen. Leichten Zuwachs gibt es zudem bei den 40-50 Jahre alten Frauen.

Bisherige Aufenthaltssituation bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Ein mietrechtlich abgesichertes Wohnverhältnis hatten bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle 66% (126), wovon allerdings 37% (71) akut / unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren.

Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügte, sank im Verhältnis zum Vorjahr (2022) um 5%
- ohne Unterkunft war, stieg im Verhältnis zum Vorjahr um 2%

^{*} freiwillige Angaben / Mehrfachnennungen waren möglich

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die finanzielle Situation der Frauen war in vielen Fällen problematisch und kritisch. Zurückzuführen ist dies im Jahr 2023 wie schon davor durch Energiekrise, Inflation, hohe Strom-, Gas- und vor allem auf konstant hohe Lebensmittelpreise.

Dementsprechend blieb die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat: So verfügten 17 Frauen (15%) über keinerlei Einkommen zu Beratungsbeginn.

Zudem äußern Frauen immer seltener keine Schulden zu haben.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Beendet wurden im letzten Jahr 115 der Beratungen.

Davon erfolgreich beendet wurden 83% (95) – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche von Seiten der Klientinnen lag bei 4% (5).

Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. leicht verbessert werden: Verfügten am Anfang der Beratung / Betreuung 80 Frauen (70%) über eine eigene Wohnung, waren es am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2023) 85 Frauen (74%).

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII

41

Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass dem Hilfebedarf im Rahmen von ausschließlicher Beratung nicht entsprochen werden kann und eine teilstationäre oder stationäre Unterstützung nicht angezeigt ist.

Zielsetzung

Ziel des ABW ist es die Teilnehmer zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes, menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit und der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der Klientinnen und Klienten im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und (möglichst) zu erweitern.

Arbeitsschwerpunkte im Ambulanten Betreuten Wohnen in 2023

Die beratende und begleitende Unterstützung im ABW erfordert immer viel Flexibilität. Im Betreuungsprozess zeigen sich bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Themenschwerpunkte, von denen einige im Folgenden vorgestellt werden.

Wohnen

Oberste Priorität im ABW stellt die Sicherung des dauerhaften Wohnungserhalts dar. Ein Teil der Klienten und Klientinnen ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, trotz immer knapper werdendem Budgets angemessene Prioritäten zu setzen, wie etwa ohne Unterstützung Mietzahlungen regelmäßig sicher zu stellen. Die Klienten und Klientinnen kämpfen wie in den vergangenen Jahren schon mit massiv gestiegenen Energiekosten. Wenn Rechnungen nicht gezahlt werden, droht die Stromsperre seitens des Energieanbieters. Klienten und Klientinnen fühlen sich aufgrund von mangelnden Fähigkeiten und fehlenden Informationen oft vollkommen überfordert, diesen und anderen auftretenden wohnungsrelevanten Problemen selbsttätig angemessen zu begegnen. Hier ist eine intensive Begleitung unabdingbar, um Resignation und Verschlimmerung zu verhindern und die Fähigkeiten im Umgang mit diesen Schwierigkeiten zu fördern und zu entwickeln.

Die konkrete Gestaltung des Hilfeangebotes bezieht sich immer individuell auf die Wohnsituation der Klienten und Klientinnen. Diese umfassen insbesondere:

Wohnraumvermittlung

- gemeinsame Wohnungssuche, Hilfen bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung
- Unterstützung bei der Beantragung von Erstausstattungen einer Wohnung
- Hilfen bei der Renovierung und Einrichtung der Wohnung

Wohnraumsicherung

- Unterstützung bei der Einhaltung von mietvertraglichen Verpflichtungen
- Unterstützung beim Kontakt mit Vermietern und Nachbarn in Konfliktsituationen
- Unterstützung beim Kontakt mit Stromanbietern bei Stromabschlagszahlungen, Jahresabschlussrechnungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder drohender Stromsperre
- Hilfen bei der Beantragung der Übernahme hoher Miet- und Stromrückständen
- Hilfestellung und Motivation das eigene Wohnumfeld wohnlich zu gestalten und in einem angemessenen Zustand hinsichtlich Sauberkeit und Ordnung zu halten

Ämter und Behörden

Im Umgang mit Ämtern und Behörden besteht hoher Unterstützungsbedarf bei der Beantragung und Durchsetzung von Sozialleistungen wie Bürgergeld, Kindergeld, Elterngeld, Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe. Die Hilfen umfassen Informationen zu zustehende Leistungen, Beschaffung von erforderlichen Nachweisen, Ausfüllen von Anträgen und Erläuterung der Bescheide. Auch die Begleitung zu Ämtern und Behörden, um Ängste abzubauen und zur Zusammenarbeit und Einhaltung der Mitwirkungspflichten zu motivieren gehört zu den angebotenen Hilfen.

Des Weiteren erhielten die an der Maßnahme Teilnehmenden folgende Hilfestellungen:

- Hilfestellung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Motivation zur Einhaltung der Mitwirkungsverpflichtung
- Begleitung bei Behördenkontakten, insbesondere Kontakten zur Sachbearbeitung (SGB II Leistungsangelegenheiten) und Fallmanagement des Jobcenters (Beteiligung an der Gestaltung von Eingliederungsvereinbarungen und einer für die Klientinnen und Klienten geeigneten beruflichen Perspektive)
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Beantragung weiterer Sozialleistungen, wie SGB XII Leistungen, Kindergeld, Erziehungsgeld, Schwerbehindertenausweis etc.
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Jugendamt, Motivation zur Kooperation mit dem Jugendamt für die Vermittlung von weiterführenden Hilfen wie Familienhilfen, z. B. durch die sozialräumlich orientierte Einrichtung "Startpunkt" der AWO, Sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Einrichtung etc.

Finanzen

Die finanzielle Situation der Klienten und Klientinnen im ABW ist desolat. Energiekrise, Inflation, hohe Strom-, Gas- und Lebensmittelpreise machen ihnen zu schaffen. Die Verschuldung nimmt zu, da Kautionen, Darlehen für Miet- oder Energieschulden zurückzuzahlen sind. Neue Schulden entstehen, weil für notwendige Beschaffungen wie Kleidung, Ersatzbeschaffung von Möbeln und Hausrat etc. kein Geld angespart werden kann. Daraufhin leihen sich viele Geld, teils aus dubiosen Quellen. Diese Spirale der Verschuldung dreht sich für viele dann immer schneller.

Häufig werden gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen Unterlagen sortiert, um zunächst einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation zu gewinnen. Ein weiteres, oft vorrangiges Ziel besteht darin, die Zahlung von Kleinstraten möglichst einzustellen, um so zu erreichen, dass die Klienten und Klientinnen zumindest über den größten Teil des gesetzlich garantierten Existenzminimums verfügen können.

Um eine langfristige Verbesserung der finanziellen Situation zu erreichen erhalten Klienten und Klientinnen u.a. folgende Hilfsangebote:

- Unterstützung bei der Einteilung persönlicher, finanzieller Mittel
- Unterstützung beim wirtschaftlichen Einkaufen von Lebensmitteln
- (bei Bedarf) Vermittlung eines Kontos im Rahmen der Etatberatung der Wohnungslosenhilfe
- Motivation zur Vermeidung weiterer Schuldenanhäufung: Überblick über Schuldensituation,
 ation, Bewusstseinsbildung bezüglich der Schuldensituation,
- Hilfen bei Schuldenregulierung oder Kontopfändungen
- Herstellen des Kontakts zur Schuldnerberatung: Privatinsolvenz als Perspektive bei Vorlage von entsprechenden Voraussetzungen in Einzelfällen

Arbeit

Viele Klienten und Klientinnen möchten durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung unabhängig von Sozialleistungen leben. Oftmals fehlen dafür schulische als auch berufliche Abschlüsse. Auch gesundheitliche Einschränkungen und fehlende zeitliche Flexibilität sowie Mobilität verhindern Arbeitsaufnahmen.

Gemeinsam mit den Klienten und Klientinnen werden daher in diesem Bereich u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Motivation zur Vermittlung von, Teilnahme an und Durchhalten von Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, berufliche Rehabilitation, Weiterbildungsmaßnahmen)
- Hilfestellung bei der Suche von Minijobs: Recherche im Internet, anderweitig veröffentlichte Stellenanzeigen
- Hilfen bei der Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse und in befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen
- Unterstützung bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Herstellen des Kontakts zu anderen Diensten, z. B. Integrationsfachdienst
- Hilfen beim Kontakt mit Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern sowie Zeitarbeitsfirmen

Gesundheit

Gesundheitliche Einschränkungen erschweren oftmals den meist ohnehin mit vielen Problemen belasteten Alltag der Klienten und Klientinnen.

Es werden hier folgende Unterstützung geleistet:

- Motivation die ärztlichen Termine und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen (Kuren, Entwöhnungsbehandlungen, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes etc.) bei gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen wahrzunehmen; bei Bedarf auch in Begleitung
- Bei Bedarf Motivation und Hilfestellung bei der Installation von gesetzlichen Betreuungen, z. B. aufgrund von gesundheitlich bedingten Einschränkungen
- Förderung von Ernährungsbewusstsein, Information über Maßnahmen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit
- Vermittlung in Krankenversicherung nach Verlust des Krankenversicherungsschutzes

Soziale Beziehungen

In diesem Bereich kommt die ganze Bandbreite zwischenmenschlicher Probleme rund um das soziale Umfeld vor und nimmt einen erheblichen Teil der Betreuungstätigkeit ein. Folgende Hilfestellungen werden hier exemplarisch geleistet:

- Hilfestellung beim Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks
- Entwicklung von Beziehungs- und Kontaktfähigkeit
- Ansprechpartnerin in Verlust- und Trennungssituationen
- Aufarbeitung von Erfahrungen von k\u00f6rperlicher und sexueller Gewalt sowie Missbrauch
- "Offenes Ohr" bei alltäglichen Problemen und Stimmungsschwankungen

Justiz

Folgende Hilfemaßnahmen werden unternommen, um straffällig gewordenen Klientinnen und Klienten bei der Rückkehr in ein eigenverantwortliches, straffreies und selbstbestimmtes Leben zu unterstützen sowie sie bei der Überwindung sozialer Schwierigkeiten zu begleiten.

- Begleitung bei anstehenden Gerichtsverhandlungen
- Unterstützung beim Kontakt mit Rechtsanwälten, Polizei, gerichtlichen Ladungen
- Hilfen bei drohenden Inhaftierungen

Statistik: Tendenzen 2023

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 23 Personen (7 Männer / 16 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 4 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen und 3 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 4 Personen lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder Gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse vorhanden oder ein beengter Wohnraum.

Überschuldung

Bei Beginn waren 15 Personen überschuldet. 3 Personen besaßen noch kein eigenes Bankkonto.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Perspektiven und Ausblick 2024

Das Ambulant Betreute Wohnen gilt als das klassische Arbeitsfeld für Beziehungsarbeit. Hierbei handelt es sich um ein verbindlich vereinbartes Angebot, das sich auf Hilfestellungen beim Leben in der eigenen Wohnung bezieht. Im Vordergrund steht Freiwilligkeit. Die Betreuung findet in der Regel in Form von Hausbesuchen statt. Das heißt, die Klienten leben in ihren eigenen angemieteten Wohnungen. Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit voraus oder der Wohnraum ist akut gefährdet.

Herausforderung in der Kontakt- und Beziehungsarbeit

Der Mangel an verlässlichen Beziehungen ist kennzeichnend für die Lebensgeschichten vieler Klienten. Eine zentrale Hauptaufgabe in der Betreuungsarbeit ist es, eine tragfähige und sichere Beziehung im Betreuer-Betreuten-Verhältnis anzubieten bzw. zu schaffen mit dem Ziel, Hilfeprozesse einzuleiten und ggf. weiterführende Hilfen zu ermöglichen. Der Verlust von sozialen Kontakten und das oftmals nahezu völlige Fehlen von Beziehungskompetenzen erschwert den Aufbau einer vertrauensvollen Betreuungsarbeit.

Von großer Bedeutung ist dabei auf der einen Seite eine akzeptierende Grundhaltung, und auf der anderen Seite manchmal die Notwendigkeit einer konfrontierenden Auseinandersetzung mit dem Betreuten. Das Wechselspiel von Nähe und Distanz spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung stellt eine Herausforderung in der Kontakt- und Beziehungsarbeit dar und bedarf einer regelmäßigen Reflexion der Beziehungssysteme und Optimierung der eigenen Beziehungsarbeit.

Herausforderung Wohnungsmarkt

Der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit die Möglichkeit, eine eigene Wohnung anzumieten, gestaltet sich für die Klienten und Klientinnen wie bereits in den Vorjahren als sehr schwierig. Eine eigene Wohnung ist allerdings Voraussetzung, um das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens überhaupt erst annehmen zu können. Preiswerte Wohnungsangebote sind in Marl aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage schnell vergeben. Negative Schufa-Auskünfte und Arbeitslosigkeit stellen zusätzliche Vermittlungshindernisse für die Wohnungsversorgung dar.

Unter diesem Aspekt, sowie der Zunahme existentieller Notlagen vieler Menschen, bedarf es einer noch stärkeren Vernetzung von Hauptamtlichen Akteuren im Arbeitsfeld. Hier gilt es auch neue Wege der Kooperation einzuschlagen, bspw. mit Vermietern oder Behörden, mit denen bislang nur wenig persönlicher Austausch besteht.

Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei Sozialarbeiter finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Zum anderen bietet die gemeinsame Durchführung der jeweiligen Freizeitveranstaltungen die Chance, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der einzelnen Teilnehmer zu fördern. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen.

Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen sowie die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

Entwicklungen und Tendenzen

Im Berichtsjahr 2023 nahmen 9 Männer und 1 Frau an der Maßnahme teil (im Jahr 2022 16 Männer).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich:

der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahren von 25% auf 40%

der Anteil der Altersgruppe von 25-29 Jahren von 6% auf 20 %

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

der über 40jährigen von 25% auf 0%.

Der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der Klienten stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: 9 Klienten waren zu Beginn der Betreuung arbeitslos, 4 davon seit über drei Jahren. Nur 1 Klient ging einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis nach. Zum Ende des Jahres konnte die Situation verbessert werden: 3 Klienten waren auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt und 1 Klient konnte während der Maßnahme in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen Maßnahmeteilnehmern als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: Von den 10 Klienten verfügten lediglich zwei Klienten über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei den meisten Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Bei Aufnahme erzielte nur eine Person durch eine Erwerbstätigkeit Lohn. Dagegen verfügten sechs Teilnehmer bei Aufnahme über keinerlei Einkommen, konnten aber im weiteren Betreuungsverlauf in den Bezug von Bürgergeld gebracht werden. Zwei Klienten, die zuvor Bürgergeld erhielten,

konnten während der Maßnahme in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, so dass sie ihren Lebensunterhalt über Lohnzahlungen decken konnten. Ein Klient in Ausbildung bestritt bis zum Ende des Berichtsjahres seinen Lebensunterhalt über Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld und eine Ausbildungsvergütung.

Zum Jahreswechsel befanden sich noch 7 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Im Berichtsjahr konnten 2 Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Damit endete auch die Kostenzusage des Kostenträgers. Bei einem Klienten wurde die Maßnahme auf Grund mangelnder Mitwirkung abgebrochen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang.

Perspektiven für das Jahr 2024

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt lag im Jahr 2023 in der beruflichen Integration und Vermittlung hierfür erforderlicher Hilfen. Hierdurch konnte ein Klient in eine überbetriebliche Ausbildung, ein anderer Maßnahmeteilnehmer in ein niederschwelliges Arbeitsprojekt und ein weiterer Teilnehmer in eine Qualifizierungsmaßnahme als Schweißer vermittelt werden. Bei zwei weiteren Klienten gelang die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, das jedoch nur bei einem Klienten bis zum Ende des Berichtsjahres aufrechterhalten werden konnte. Zahlreiche Vermittlungshemmnisse (siehe hierzu Jahresbericht 2022) erfordern die Umsetzung intensiver und bedarfsgerechter Hilfen zur beruflichen Integration Hierbei gewinnt die Fortführung der Kooperation mit dem Fallmanagement des Jobcenters, aber auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Arbeits- und Ausbildungsbetrieben sowie mit Vertretern von Qualifizierungsprojekten und Arbeitserprobungsmaßnahmen auch im Jahr 2024 weiterhin an hoher Bedeutung.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ergibt sich aus erheblichen Vermittlungshindernissen in der Wohnungsversorgung unserer Klienten. Der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit die Möglichkeit, nach Beendigung der teilstationären Maßnahme eine eigene Wohnung anzumieten, gestaltet sich für unsere Klienten nach wie vor sehr schwierig. Aufgrund der zunehmenden Verknappung von preiswerten Wohnungsbeständen haben sich jedoch diese Schwierigkeiten gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Allein bei den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften ist auch bei regelmäßigen Anfragen mit Wartezeiten über mehrere Monate zu rechnen, bis ein erster Besichtigungstermin zustande kommt. Neben einer verstärkten Einübung von Fähigkeiten zur regelmäßigen Wohnungssuche ist daher eine gute Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern auch für das laufende Jahr entsprechend weiterzuführen. Diese Kooperation aufrechtzuerhalten und zu pflegen, bietet ein weiteres Ziel für 2024.

Gremienarbeit und Kooperation

Über die konkrete Einzelfallhilfe hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr in unterschiedlichen Gremien mit. Ziel der Gremienarbeit ist die Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Einige Schwerpunkte möchten wir an dieser Stelle vorstellen:

Arbeitskreise und Kooperationen mit der Stadt Marl

Ein Schwerpunkt der Gremienarbeit bildet jedes Jahr die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen. Mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle fand auch 2023 ein produktiver und enger Austausch statt. Die Fachstelle ist eine direkte Schnittstelle zur Wohnungslosenhilfe und hat eine zentrale Aufgabe, um durch koordinierte gezielte Hilfestellung, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten.

Vor allem durch den "Stärkungspakt NRW", welcher 2023 von der Landesregierung – befristet bis zum 31.12. – aufgelegt wurde, bestand hinsichtlich organisatorischer und administrativer Zusammenarbeit eine enge und gute Kooperation mit der Stadt Marl.

Aktiv eingebunden war die Wohnungslosenhilfe zudem in die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement oder dem Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Im Mai 2023 traf sich der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt" das erste Mal nach der Corona-Pandemie. Es nahmen wieder Vertreter und Vertreterinnen aus Marler Einrichtungen teil, die direkt und indirekt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt arbeiten. Der Runde Tisch dient der Vernetzung und dem Austausch zahlreicher Institutionen in Marl und trifft sich 2-3 Mal pro Jahr. In dem ersten von zwei Treffen wurde beschlossen, das Netzwerk in "Runder Tisch gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Marl" umzubenennen.

Fachtagung Drogen und Justiz

Im Mai gab es die 19. Fachtagung des Arbeitskreises "Drogen und Justiz" im Kreishaus in Recklinghausen unter dem Motto "Leben und leben lassen! Im Spannungsfeld von Wohnungslosigkeit, Armut und Abhängig". Die Fachtagung versteht sich als interdisziplinäre Diskussions- und Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen des Betäubungsmittelrechtes und der Drogenhilfe. Sie dient dem

Ziel, die Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen im Kreis Recklinghausen zu verbessern, die auf diesem Gebiet tätig sind. Initiatoren der Veranstaltung sind jedes Jahr die Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest, die Drogenberatung Westvest, der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Marl sowie der Kreis Recklinghausen.

Mit dem Thema "Frauen in sozialen Schwierigkeiten – Komplexität an Problemlagen in der Wohnungslosenhilfe" wurde dort ein Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion vor ca. 120 Fachkräften aus dem regionalen Einzugsgebiet gehalten.

Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchen

Kern einer caritativen Arbeit ist stets auch die enge Kooperation mit der katholischen Kirche. So sehen haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Pfarreien St. Franziskus und Heilige Edith Stein sichtbare Not in ihrem direkten Umfeld und handeln dort, wo Hilfe von Nöten ist. Aber auch bei Spenden ist auf die Pfarreien Verlass: Sach- und Geldspenden unterstützten auch 2023 die Wohnungslosenhilfe verlässlich und sorgten dafür, Bedürftige in ihrer Existenz zu sichern.

Die Schnittstelle der Gemeindecaritas verstärkte 2023 zudem die Zusammenarbeit und brachte Ehren- wie Hauptamt stärker zusammen, wodurch die Hilfe und Unterstützung von sozial schwachen Menschen intensiviert werden konnte.

DiAG WLH - Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (DiAG WLH) ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im Berichtsjahr tagten die Mitglieder drei Mal. Folgende Themen wurden 2023 besprochen:

- Austausch über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- wie Landesebenen und Vorstellungen von Projekten in der Wohnungslosenhilfe, sowie
- Berichte aus den Gremien der KAG W und der BAG W
- Berichte aus den Diözesen und Caritasortsverbänden
- Sachstand zum Online-Zugangs-Gesetz
- Austausch zum Umgang mit Menschen mit hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotential und der Praxis zu Zwangseinweisungen
- Auswirkungen von steigenden Energiekosten und Lebensmittelpreise auf Menschen in sozialen Schwierigkeiten
- "Housing First"

Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich

Anhang: Gesamtstatistik Wohnungslosenhilfe

Allgemeine Daten

Insgesamt betreute die Wohnungslosenhilfe des Caritasverband Marl im Berichtsjahr 728 Personen.



BS (Beratungsstelle), FBS (Beratungsstelle für Frauen), ABW (Ambulant Betreutes Wohnen), PWG (Pädagogische Wohngemeinschaft)

Geschlecht

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug dabei im Berichtsjahr 62 % (449), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 38 % (279).

Wohnungsnotfall

67% waren zu Beginn akut, bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen.

Wohnsituation

Zu Beginn der Beratung besaßen 48% (351) eine eigene Wohnung. 25% (183) waren bei Bekannten untergekommen, 14% (105) bei Familie oder Partnern. 4% (27) hatten einen Platz in einer städtischen Notunterkunft.

Überschuldung

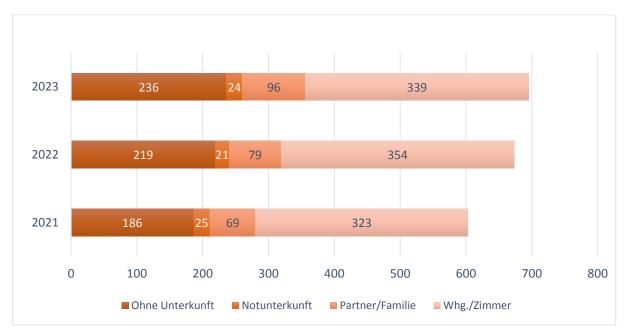
54% (393) aller Klientinnen und Klienten äußerten verschuldet zu sein. 27% (200) waren dies nach eigener Aussage nicht.

Nationalität

Über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten über 67% (495) der Klientinnen und Klienten. Bei 40% (287) lag ein Migrationshintergrund vor.

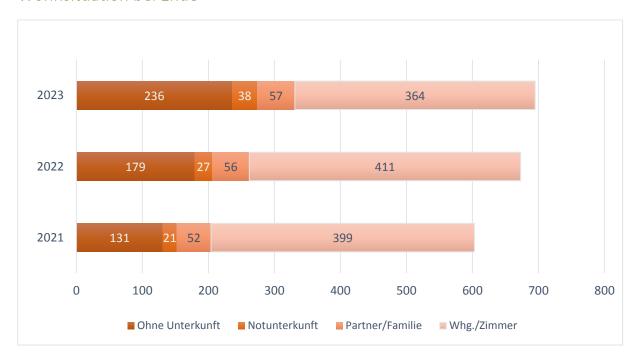
Wohnsituation bei Beginn

Hinweis: In den beiden folgenden Statistiken sind das ABW und die PWG herausgerechnet, da in diesen Angeboten eine Wohnung vorausgesetzt und i.d.R. gegeben ist. Folgende Daten sind daher bereinigt auf die Zahlen der Beratungsstelle und der Beratungsstelle für Frauen.



^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Wohnsituation bei Ende



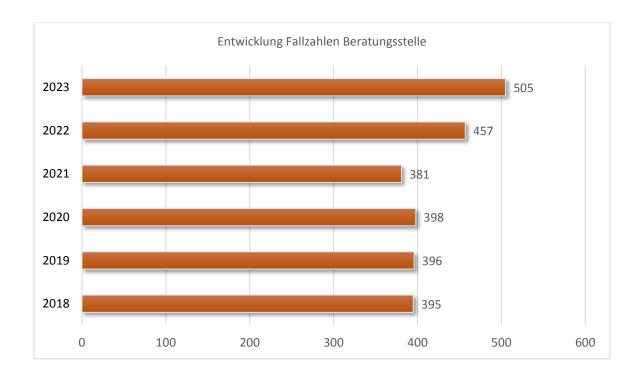
^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

Anzahl und Geschlecht

Im Berichtsjahr 2023 nahmen 505 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 48 Personen mehr. Dies entspricht einem Zuwachs an Hilfesuchenden um 10,5%.



Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug dabei im Berichtsjahr 86 % (433), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 14 % (72).

Bei 38 % lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 32 % der Klientinnen und Klienten.

Gesundheit

Der Gesundheitszustand* der Klientinnen und Klienten war wie folgt eingeschränkt:

15% (79) litten an körperlichen Erkrankungen (akut 2%, chronisch 13%),

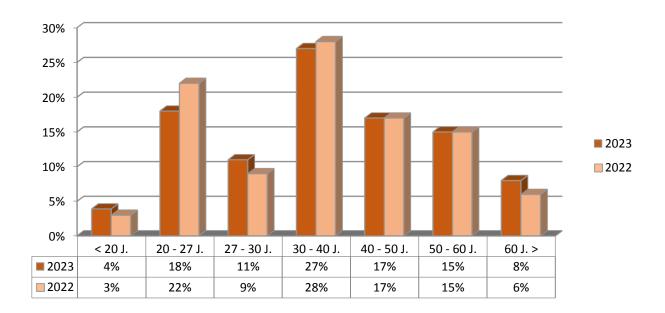
21% (108) litten an psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen,

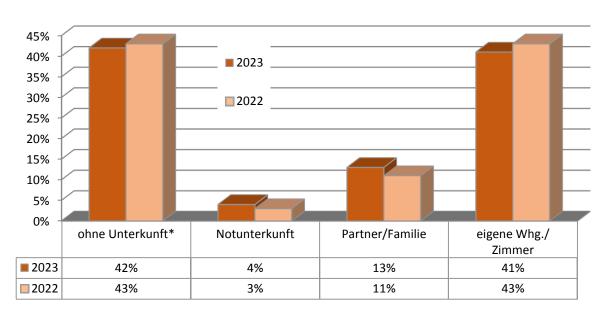
24% (123) hatten eine Suchtproblematik

*freiwillige Angaben / Mehrfachnennungen möglich

23 Personen waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert, bei 153 war der Status ungeklärt. Zum Ende des Jahres waren nur noch 8 Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Bei 31 war der Status weiterhin ungeklärt.

Altersverteilung



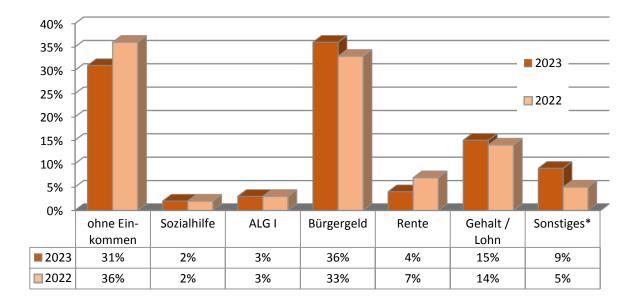


Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle

Der Anteil der Menschen ohne ein rechtlich abgesichertes Mietverhältnis nahm 2023 weiter ab. Hingegen stieg der Anteil von Personen, die bei ihren Partnern oder Familien unterkamen.

^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

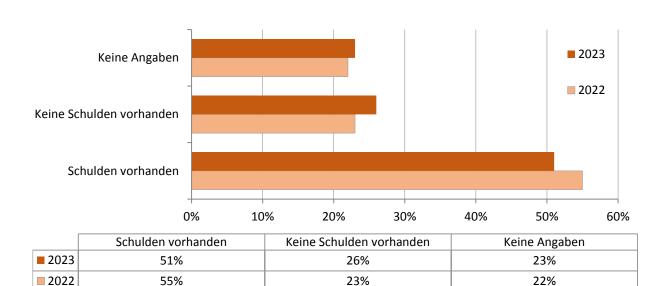


^{*}sonstiges: Unterhalt durch Angehörige, sonstige Einnahmen, keine Angaben

Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn blieb gleichbleibend prekär im Vergleich zu den Vorjahren.

Bei Kontaktaufnahme waren über 70% arbeitslos, nur 15% waren auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. 120 Personen (über 23%) waren bereits mehr als drei Jahre lang arbeitslos.

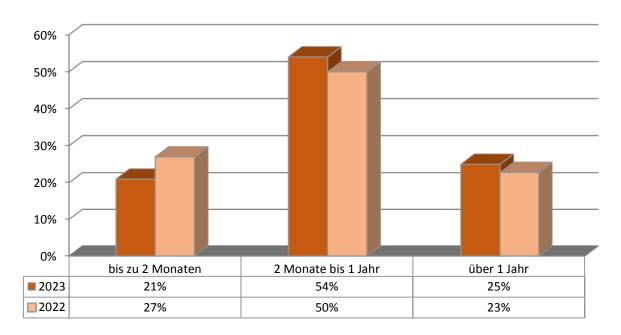
Verschuldung



Problematisch hohe Schulden nannten 51% der Klientinnen und Klienten als Problem, während 26% sagten, keine Schulden zu haben. 23% äußerten sich dazu nicht, bzw. war dies bei der Beratung nicht relevant.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

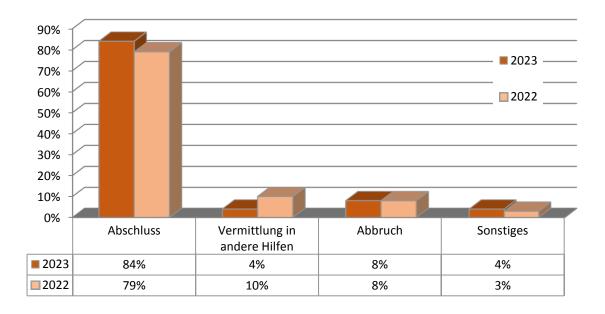
Verweildauer in der Beratung / Betreuung



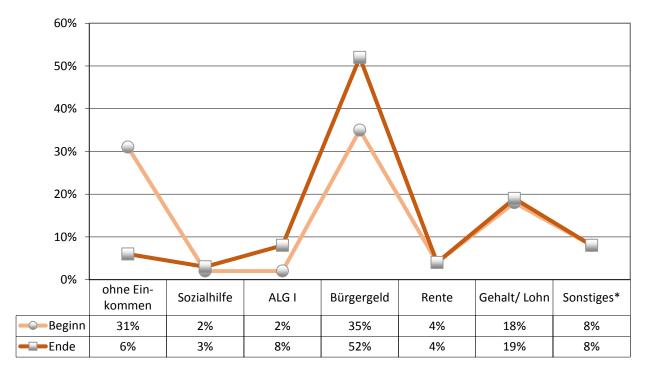
Etwa die Hälfte aller Klienten benötigt ein Beratungsprozess von mindestens zwei Monaten bis hin zu einem Jahr.

Art der Beendigung der Beratung

Im Jahr 2023 wurden von insgesamt 505 Beratungen 251 beendet (2022: 255 von 457).



Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung

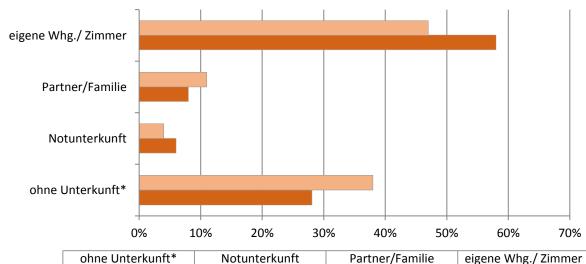


^{*}sonstiges: Unterhalt durch Angehörige, sonstige Einnahmen, keine Angaben

Das Geltend machen von Sozialleistungsansprüchen führte bei den meisten Personen zu einer verbesserten Einkommenssituation.

Dennoch blieb es bei einer weiterhin hohen Quote von Arbeitslosigkeit: Bei Beratungsende waren 66% der Personen arbeitslos.

Unterkunftssituation unmittelbar vor Hilfebeginn und vor Ende der Hilfe



	ohne Unterkunft*	Notunterkunft	Partner/Familie	eigene Whg./ Zimmer
■ Beginn	38%	4%	11%	47%
■ Ende	28%	6%	8%	58%

^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Die Unterbringungssituation konnte wie folgt verbessert werden:

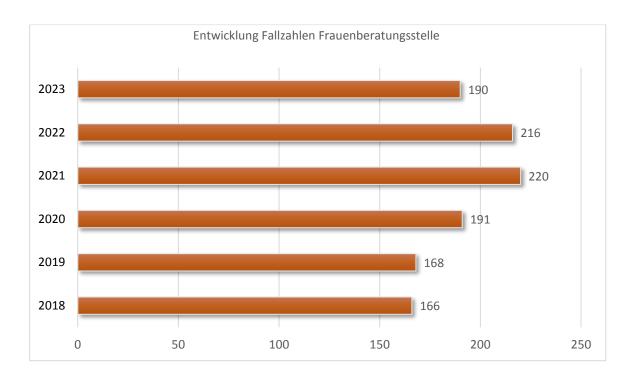
- die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 10%
- die Anzahl der Klienten, die am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2023) über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 11%

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 47 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vergangenen Jahr nahmen 190 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Damit sank die Anzahl an hilfesuchenden Frauen um 12% im Vergleich zum Vorjahr.



Ledig waren 58% (110) der Frauen, davon rund 26% (49) alleinerziehend.

Bei 19% (36) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes.

Einen Migrationshintergrund hatten 86 Frauen (45%). Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 70 Frauen (37%).

Gesundheit

Von den Klientinnen litten* an:

•	Chronischen/physischen Erkrankungen	18% (35)
---	-------------------------------------	----------

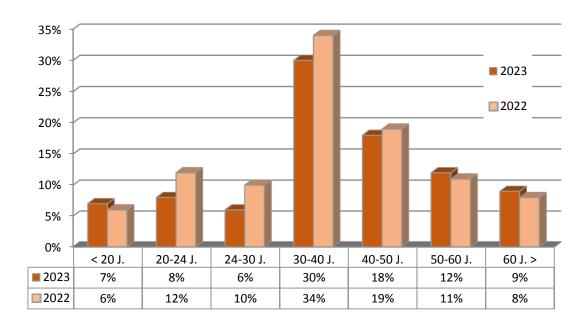
[•] psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 17% (32

Sieben Frauen waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert, bei weiteren neun war der Status ungeklärt.

[•] Suchtproblematik 19% (10)

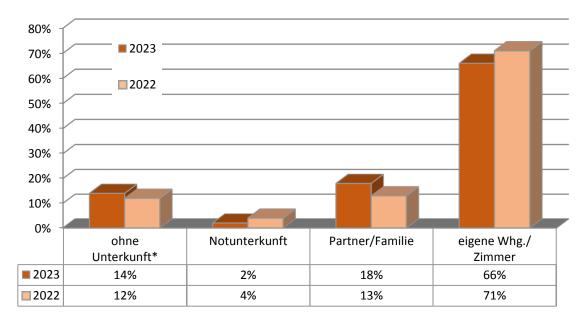
^{*}freiwillige Angaben / Mehrfachnennungen waren möglich

Alter



Die größte Altersgruppe waren wie in den Vorjahren auch die 30-40-jährigen. Auffallend ist die anhaltende Steigerung in der Altersklasse der 20-24-jährigen Frauen.

Unterkunftssituation bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

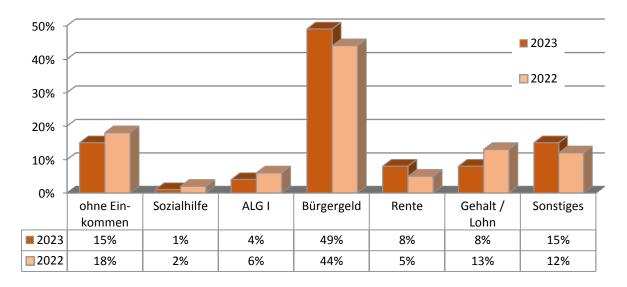


^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Ein mietrechtlich abgesichertes Wohnverhältnis hatten bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle 66% (126), wovon allerdings 37% (71) akut / unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren.

29 Frauen (15%) führten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

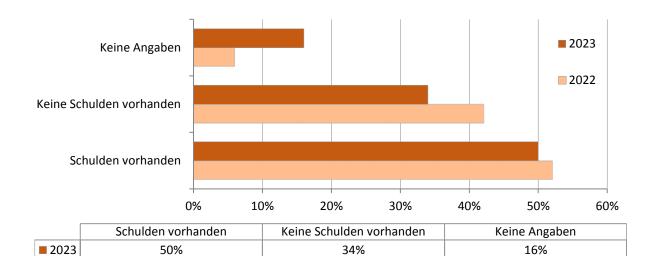


Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb wie in den Vorjahren schlecht. Nur 8% (16) erzielten ihr Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit. Deutlich mehr (14%) verfügten über keinerlei Einkommen.

Verschuldung

2022

52%



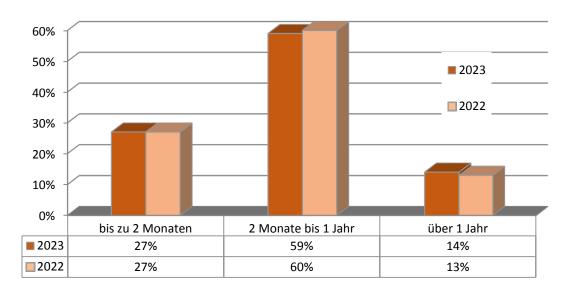
Entsprechend fiel die Überschuldung aus: Immer weniger Frauen äußern, dass sie keine Schulden haben. Die Hälfte aller Frauen war von Überschuldung betroffen.

42%

6%

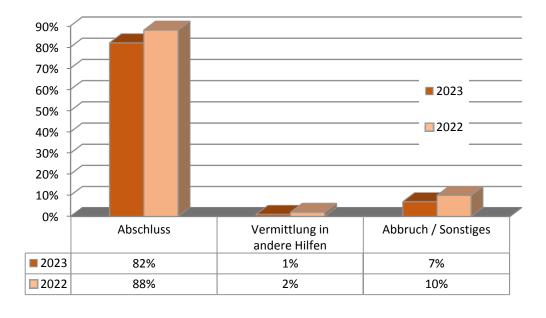
Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Verweildauer in der Beratung / Betreuung



Unverändert zeigt sich die Verweildauer der Klientinnen: Größtenteils befinden sich dies in einem Zeitraum von zwei Monaten bis zu einem Jahr in Beratung.

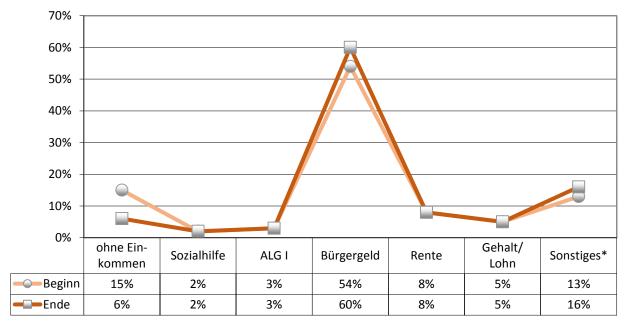
Beendigung der Beratung



2023 wurden 115 Beratungen beendet. Erfolgreich waren davon rund 82% – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen. Der Anteil der Abbrüche von Seiten der Klientinnen lag bei 4%.

Vergleich der Einkommenssituation

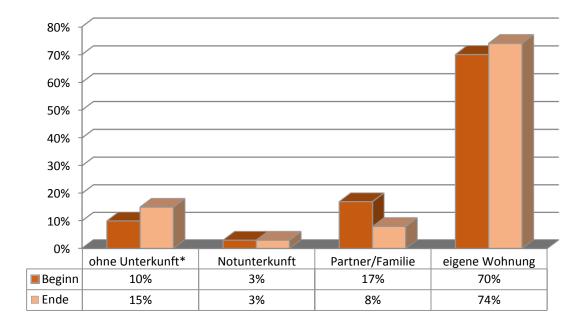
Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.) der Beratung / Betreuung



^{*}sonstiges: Unterhalt durch Angehörige, sonstige Einnahmen, keine Angaben

Die Einkommenssituation der Klientinnen konnten am Ende des Beratungsprozesses bedingt verändert werden: 6% mehr Frauen waren am Ende der Beratung im Leistungsbezug nach SGB XII (Bürgergeld).

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



^{*}ohne Unterkunft: Straße, bei Bekannten, Hotel, Firmenunterkunft, Gesundheitssystem, Haft, Ersatzunterkunft, unbekannt

Die Unterkunftssituation veränderte sich zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. wie folgt:

- Verfügten am Anfang der Beratung / Betreuung 80 Frauen (70%) über eine eigene Wohnung, waren es am Ende (bzw. zum Stichtag 31.12.2023) 85 Frauen (74%)
- Weniger Frauen waren bei Partnern oder Familie untergebracht (-9%)
- Die Anzahl von Frauen ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung stieg hingegen um 5%

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8 Klientinnen mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres 2023 nahmen 23 Personen (7 Männer / 16 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 4% (1) der Maßnahmeteilnehmenden von Wohnungslosigkeit betroffen und 13% (3) unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. 26% (6) waren in der Vergangenheit bereits mindestens einmal wohnungslos.

17% (4) lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder Gesundheit gefährdende Wohnverhältnisse vorhanden oder ein beengter Wohnraum.

Überschuldung

Bei Beginn waren 65% (15) der zu Betreuenden überschuldet. 13% (3) besaßen kein eigenes Bankkonto.

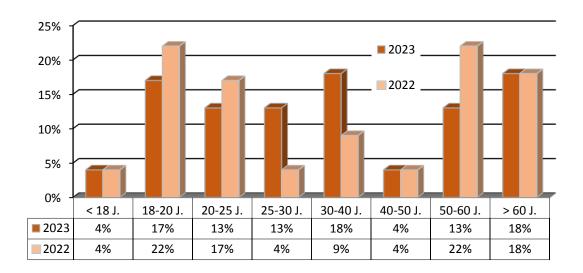
Familienstand

Die meisten Personen waren ledig (65%). Zwei Personen waren verheiratet (9%) und drei Maßnahmeteilnehmende waren verwitwet (13%).

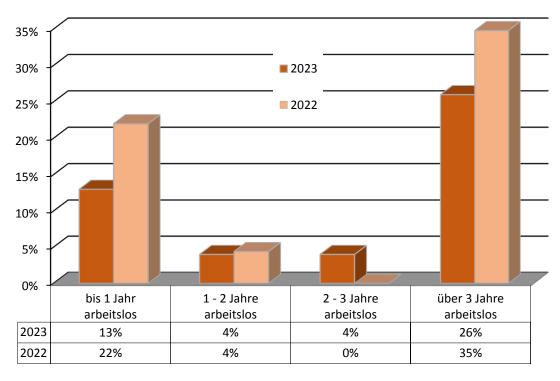
Haushaltsstruktur

Alleinstehend waren 12 Personen (52%). Alleinerziehend waren vier Personen (17%), zwei Personen lebten mit Kindern in einem Mehrpersonenhaushalt.

Altersverteilung



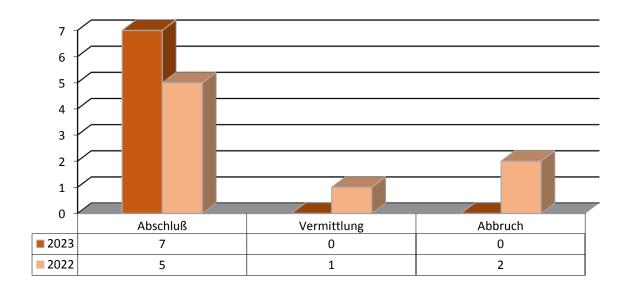
Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Betreuung



Zu Beginn des ABW waren etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden arbeitslos, wohingegen 53% in einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis waren.

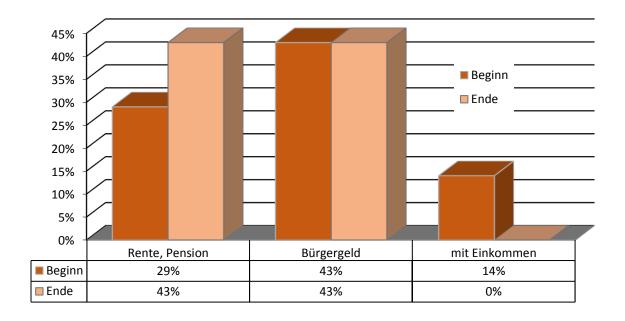
Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

Beendigung der Betreuung



Sieben Maßnahmen wurden im Jahr 2023 planmäßig beendet.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

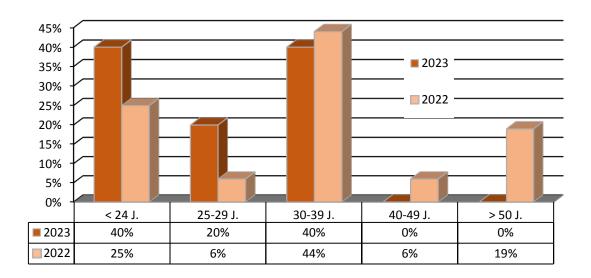


Die Einkommenssituation von Beginn bis zum Betreuungsende veränderte sich kaum. Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2023 wechselte eine Person aus der Beschäftigung in den Rentenbezug.

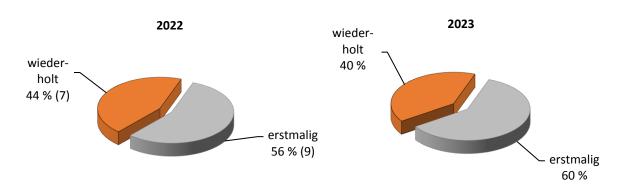
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

Im Berichtsjahr 2023 befanden sich neun Männer und eine Frau in der Maßnahme (im Vorjahr 16 Männer).

Altersverteilung

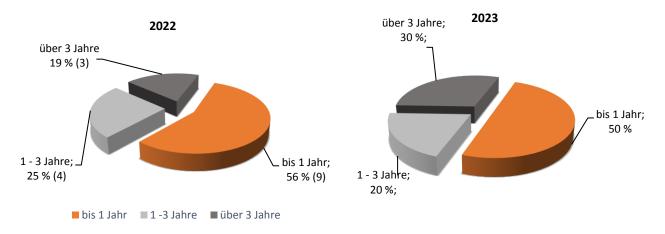


Wohnungsverlusthäufigkeit



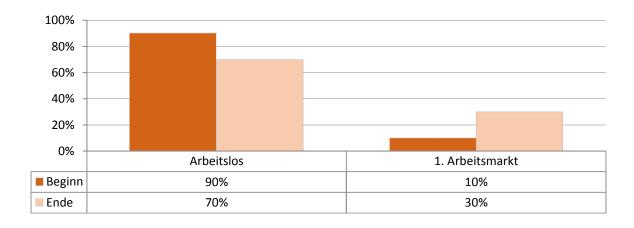
Im Berichtsjahr 2023 waren vier Teilnehmer wiederholt wohnungslos. Sechs Teilnehmer waren erstmals von Wohnungslosigkeit betroffen.

Dauer der Wohnungslosigkeit



Fünft Teilnehmer waren zu Betreuungsbeginn bis zu einem Jahr wohnungslos. Drei Klienten waren bereits mehr als drei Jahre von Wohnungslosigkeit betroffen.

Beschäftigungssituation bei Beginn und bei Ende (bzw. 31.12.2023)



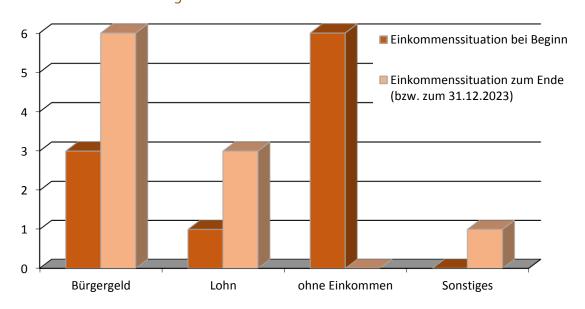
Das Thema Arbeitslosigkeit steht immer im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit und war daher auch im Jahr 2023 von wesentlicher Bedeutung: Neun Klienten waren zu Beginn der Betreuung arbeitslos, vier davon seit über drei Jahren. Nur ein Klient ging einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis nach. Zum Ende des Jahres konnte die Situation leicht verbessert werden, insgesamt waren drei Klienten auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt.

kein Einkommen 60% Lohn 10% Sozialhilfe 0% ALG I 0% Bürgergeld 30% 0% 20% 30% 40% 10% 50% 60% 70%

Einkommenssituation bei Aufnahme

Bei Aufnahme verfügten sechs Teilnehmer über keinerlei Einkommen. Nur eine Person erzielte durch eine Erwerbstätigkeit Lohn.





Zum Ende der Betreuung konnte die Einkommenssituation verbessert werden. Durch Unterstützung bei der Arbeitssuche, bzw. Hilfe beim Geltend machen von Sozialleistungsansprüchen, war kein Teilnehmer mehr ohne Einkommen.

Beendigung der Maßnahme

- Zum Jahreswechsel befanden sich noch 7 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft.
- Im Berichtsjahr konnten 2 Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden. Damit endete auch die Kostenzusage des Kostenträgers.
- Bei einem Klienten wurde die Maßnahme durch die PWG auf Grund mangelnder Mitwirkung abgebrochen.